

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: S. Cde, Verleger: A. Bringmann,
Heide in Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg 22, Fehlfstr. 28, I.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Lohnbewegung.

Gestreift wird in Bremen, Darmstadt, Eutin, Garburg, Schlenfingen-Sinternah, Siegnitz, Wülheim a. d. Ruhr, Quedlinburg und Weiskensfeld.

Ausgesperrt sind die Zimmerer im Gebiet des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes und zwar in folgenden Orten: Frankfurt a. M., Ganan, Höchst, Mainz, Offenbach und Umgegend, in Bremerhaven-Lehe-Geestemünde, Grabow in Meckl., Rostock und Uelzen-Goldenstedt.

Platzstreiks bestehen in Düsseldorf.

Gesperrt sind in Alten-Essen das Geschäft von Schmelz & Diepenbrock, in Magdeburg der Bau von Drub & Engelman, jetzt Wille, Helmstedterstraße, in Marienburg i. Westpr. die Arbeiten am Brückenbau, in Nordenham-Blegen die Hafenhauten der Firma Rogge, in Nowawes-Neuen-dorf das Geschäft von Meier, in Nürnberg das Geschäft von Birkmann, in Köfels bei Pyritz das Geschäft von Pagenfuß und in Strassburg i. d. U.-M. das Geschäft von Wwe. Schulz.

Arbeitslosigkeit herrscht in Bergen a. Rügen, Bielefeld, Konstanz, Lissa i. P., Mainz, Thorn und Wiesbaden infolge des Maurerstreiks.

Zuzug ist fernzuhalten von Elberfeld-Barmen.

Parlamentarismus und Generalstreik.

Th. Berlin, 8. Aug. 04.

Mitte vergangener Woche sprach hier in einer vom Kartell der Sozialorganisationen und von der „Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften“ einberufenen, von etwa 2000 Personen besuchten Versammlung der Parteigenosse Dr. Friedeberg über den Parlamentarismus und den Generalstreik.

Friedeberg ist längst als begeisterter Befürworter des Generalstreiks bekannt. Die Mehrzahl der organisierten deutschen Arbeiter weiß sehr genau, warum sie kein Freund des Generalstreiks ist. Friedeberg gab diesmal seinem Vortrage eine neue Pointe, indem er den Generalstreik in direktem Gegensatz zur parlamentarischen Beteiligung stellte. An dieser ließ er kein gutes Haar.

Als Ziel der proletarischen Klassenpolitik bezeichnete er die Beseitigung der Klassenherrschaft und die „Beteiligung der freien Persönlichkeit“. Das letztere ist, wenn es keine Phrase sein, sondern eine Gesellschaftsform andeuten soll, die Befürwortung des anarchischen Ziels im Gegensatz zur sozialdemokratischen Gesellschaft. — Der Parlamentarismus, so führte Friedeberg aus, hat dem Proletariat bisher keinerlei nennenswerten Nutzen gebracht. Soweit eine Besserung der Lage des Proletariats eingetreten ist, wurde diese Besserung nicht erzielt durch den Klassenkampf, sondern mehr durch andere Faktoren: durch den wirtschaftlichen Aufschwung, durch die Entfaltung des Kapitalismus, durch die Technik und die Wissenschaft. Die bisher vom Proletariat eingeschlagene Taktik sei „mindestens unzweckmäßig“ gewesen. Das allgemeine Wahlrecht sei keineswegs das Mittel zur Befreiung des Proletariats. Heute wähle der Arbeiter nicht mehr, wie einst, mit dem Feuer der Begeisterung, sondern nur, „um einen Vorteil zu erringen“. Würden die Zettelungen gegen das jetzige Reichstagswahlrecht von Erfolg sein, so würde er ihm keine Träne nachweinen. Der Parlamentarismus sei ein Instrument für die Herrschenden, nicht ein solches für die Unterdrückten. Wenn Behnke von dem, was im Parlament beschlossen wird, haben mit den Interessen der Arbeiter nichts zu tun. Durch die Mitarbeit an solchen Dingen leide die Wahrheit der Persönlichkeit

unserer Vertreter, da sie ihre revolutionäre Bestimmung verbergen müßten. Den Führern sei auch die Fühlung mit den Massen verloren gegangen, die unmittelbare Arbeit für das Volk habe gelitten und unsere Bewegung sei von einer großen Kulturbewegung herabgesunken zu einer reinen Magenfrage.

Unser Programm verlangt, daß die Religion Privatsache sein solle. Behalte man diesen Satz bei, so werde die Sozialdemokratie rückständig um der rückständigen Massen willen. Unsere Vertreter seien philisterhafter und spießbürgerlicher geworden als das Bürgertum. Dadurch, daß die Sozialdemokratie für manche Gesetze stimmt, besorge sie nur die Geschäfte der Gegner. Die Pflege des Sinnes für Geselligkeit liege nur im Interesse der herrschenden Klasse. Dem Worte Bebels in Dresden, er sei der Lobkühn der bürgerlichen Gesellschaft, könne kein Glauben geschenkt werden, denn er unterstütze ja diese Gesellschaft.

Ein viel besseres Mittel zur Beseitigung der Klassenherrschaft als der Parlamentarismus sei die Gewerkschaftsbewegung, die Berufsorganisation; diese trage den Keim der neuen Gesellschaftsordnung in sich. Die politischen Organisationen hätten es erst auf 200 000 Mitglieder gebracht, die Gewerkschaften zählten dagegen bereits eine Million. Nun leide die Gewerkschaftsbewegung daran, daß sie sich zu enge Ziele gesteckt habe. Sie erblicke ihre Aufgabe nur in der momentanen Besserung der Lebenslage; sie müsse dagegen „die freie Persönlichkeit“ entwickeln helfen. Schmachvoll sei es, daß einzelne Gewerkschaften bereits dahin gelangt sind, auf die Arbeitsruhe am 1. Mai wegen der Kosten zu verzichten. Sei es bis jetzt das Hauptbestreben der politischen und gewerkschaftlichen Bewegung gewesen, die wirtschaftliche Macht zu erringen, so müsse in Zukunft mehr darauf geachtet werden, den idealen Sinn zu wecken. Die Gewerkschaften müssen eine Erziehungsstätte sein. Sie dürfen keine Anhängel der politischen Bewegung bleiben, sondern das Rückgrat des ganzen Klassenkampfes werden.

Den festen Halt für ihr Streben erhalte die Gewerkschaft durch die — Generalstreikidee. Diese Idee gebe dem Proletariat das, was ihm die politische Bewegung nicht geben kann. Natürlich könne der Generalstreik nicht von heute auf morgen durchgeführt, er müsse aber fortgesetzt propagiert werden und gieße neue Siegeshoffnung in die Herzen der Proletarier. Nur durch den Generalstreik könne der Klassenstaat tödlich getroffen werden. Sei es uns gelungen, nach und nach drei Millionen für uns an die Wahlurne zu bringen, so werde es noch leichter sein, vier Millionen für den Generalstreik zu gewinnen. Die Hauptsache sei und bleibe die Erziehung des Arbeiters zur freien Persönlichkeit.

Wolle man heute ein freies Wort lesen, so müsse man die anarchische Presse zur Hand nehmen, in der sozialdemokratischen Presse finde man es nicht mehr. Daß beim Generalstreik das Militär gegen die Arbeiter ins Feld geführt werde, brauche nicht gefürchtet zu werden, wenn wir, wie in Frankreich, antimilitaristische Propaganda treiben. Die Idee des Generalstreiks müsse unablässig befürwortet werden, denn der Generalstreik sei das einzige Mittel von Rettung. — Dieser Vortrag fand lebhaftesten Beifall.

Nach mehrstündiger Debatte, in welcher sich die Gegner ganz oder doch vorwiegend auf den Standpunkt Friedebergs stellten und in welcher mehrere Anarchisten ihrer großen Freude Ausdruck gaben, daß endlich wieder so „mutige Worte“ aus dem Munde eines Sozialdemokraten zu hören gewesen seien, wurde eine Resolution im Sinne des Referats gegen sechs Stimmen angenommen. Einstimmig fand dann eine Resolution zur Weiter Annahme, welche die strengste Durchführung der Arbeitsruhe am 1. Mai „unter voller Selbstverantwortung“, also ohne ein Anrecht auf Unterstützung seitens der Partei oder der Gewerkschaft bei erfolgreicher Maßregelung forderte. Gleich zu Beginn der Debatte hatte Fritz Kater erklärt, wenn man meine, die von Kater vertretene Gewerkschaftsrichtung werde nach seinem Tode erlöschen, so täusche man sich sehr. Von Kater rührte auch die Mairesolution her, welche den Verzicht auf jede Unterstützung seitens der Mai-Gemäßregelten verlangte.

Beim oberflächlichen Lesen der Friedebergischen Ausführungen erscheint manche derselben recht beachtenswert. Sieht man sich jedoch den Kern seiner Darlegungen genauer an, so kommt nichts weiter heraus als ein ungeheurer — Rückschritt. Wirft er der sozialdemokratischen Partei vor, sie sei philisterhafter geworden als die bürgerlichen Philister, so kann man ihm mit wesentlich mehr Recht sagen, er glaube einen neuen und zwar den richtigen Weg für die politische und gewerkschaftliche Bewegung gefunden zu haben, während er sie in Wahrheit wieder auf den Stand bringen will, von dem sie vor vierzig Jahren in Deutschland ihren Anfang genommen hat.

Mit dem Wortgeklingel vom Generalstreik lockt Friedeberg keinen Hund mehr hinterm Ofen vor, und was er sich unter „Beteiligung der freien Persönlichkeit“ vorstellt, müßte er erst genau erklären, ehe das Wort aus dem Bereiche der Phrase in den der Begriffe rückt. Die Beteiligung der freien Persönlichkeit ist in der sozialistischen Gesellschaft so selbstverständlich, daß man gar nicht erst darüber spricht.

Vollends verunglückt ist das Verdammungsurteil über die parlamentarische Arbeit. Vor Ueberschätzung der parlamentarischen Arbeit ist von sozialdemokratischer Seite schon längst, auch in diesen Artikeln, gewarnt worden, und daß auf dem Wege der allmählichen Erringung der parlamentarischen Mehrheit die soziale Frage aller Voraussicht nach nicht gelöst werden wird, ist gleichfalls schon unverschleierte gesagt worden, ehe in Friedeberg dieser Gedanke zur Reife gelangt ist. Deshalb aber den Parlamentarismus grundsätzlich verwerfen, das gleiche und geheime Wahlrecht „ohne Träne“ sich rauben lassen wollen, zeigt eine politische Kurzsichtigkeit, eine naive Verachtung des historischen Materialismus voraus, die wirklich wundernehmen muß bei einem Manne, welcher von sich wähnt, er treibe entwicklungsfähige, das Endziel klar ins Auge fassende Politik. Wenn den Feinden der Arbeiter die sozialdemokratische Beteiligung im Parlamente so gleichgültig wäre, dann würden sie wahrlich nicht die fanatische Minterarbeit vertreiben, die jetzt von ihnen gelbt wird.

Ueber den Rang von Gemeinpläßigkeiten kommen ferner nicht hinaus die Redemondungen, daß bei der parlamentarischen Mitarbeit „die Mehrheit der Persönlichkeit“ leidet, daß das Parlament eine „Institution der Herrschenden“ sei, daß die Gewerkschaften mehr „den idealen Sinn fördern“ sollen zc. Was daran wahr und zu beffern ist, liegt doch nicht an dem guten Willen oder dem mangelnden Verständnis der Betreffenden, sondern am jetzigen Stande der Entwicklung der Arbeiterbewegung, die wahrlich nicht stehen geblieben wäre, wenn Genosse Friedeberg diese Rede nicht gehalten hätte.

Und nun das Allheilmittel des Generalstreiks. Durch einen Akt, der höchstens ein Vierteljahr dauern könnte, weil dann die Arbeiter hungern müßten, glaubt Friedeberg eine Entwicklungsbreite überspringen zu können, die wohl noch einige Jahre in Anspruch nehmen wird. Friedeberg glaubt, Revolutionär zu sein, in Wahrheit ist er ein Wundergläubiger. Seine Idee ist nicht einmal eine Seifenblase, und wir brauchen uns nicht zu wundern, wenn die bürgerliche Presse zustimmend erklärt, Friedeberg habe endlich der Sozialdemokratie den richtigen Weg gewiesen. Den „richtigen Weg“ nämlich, von dem die Bourgeoisie wünscht, daß die Arbeiterklasse ihn einschläge, der uns aber nicht vorwärts, sondern rückwärts bringen müßte.

Generalstreik! Wie recht hatte Stebbrecht, als er sagte: „St die Arbeiterklasse erst soweit, daß sie den Generalstreik erfolgreich durchführen kann, dann kann sie auch noch mehr unternehmen, nämlich Besitzergreifen von der politischen Gewalt.“ Friedeberg meint es zweifellos ehrlich. Aber er hat sich in eine Idee verbohrt, die er wohl bald selbst als einen Wahn erkennen wird. Bleibt er dabei, so wird sich die Arbeiterklasse trotzdem nicht abbringen lassen von dem allein richtigen Wege der allmählichen Erringung der politischen Macht. Denn Wunder gibt's nun einmal nicht trotz Friedeberg und Fritz Kater.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Endgültiges Resultat der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit am 13. Juni 1904 im Vergleich zu den Erhebungen für den 23. Juni 1900, den 28. Juni 1902 und den 22. Juni 1903.

Table with columns: Jahr, Es beteiligten sich, Nicht arbeitslos waren, Arbeitslos waren wegen, etc. Rows for years 1900, 1902, 1903, 1904.

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschlossen, welche sich im Lohnkauf befinden. Es waren dies am 13. Juni d. J. 20 Zahlstellen mit 1655 Mitgliedern.

Vorläufiges Ergebnis für den 12. Juli 1904 im Vergleich zu dem Resultat für den 18. Juni 1900, den 25. Juni 1902 und den 25. Juni 1903.

Table with columns: Jahr, Es beteiligten sich, Nicht arbeitslos waren, Arbeitslos waren wegen, etc. Rows for years 1900, 1902, 1903, 1904.

Quittung der Zentralkasse.

In der Zeit vom 1. bis 31. Juli 1904 gingen folgende Beträge beim Unterzeichneten ein:

a) Für das 2. Quartal 1904 rechtzeitig (vom 1. bis 16. Juli): Beiträge.

Aus Adlershof M. 71,05, Altdamm 102,15, Altenburg 517,80, Apenrade i. R. 6,75, Arheilgen 112,45, Arnstadt 17,75, Arnburg 41,60, Arnswalde 61,50, Aue i. R. —,75, Augsburg 191,25, Aischersleben 118,10, Baden i. R. 18, Bahn 67,70, Ballenstedt 50, Barmen-Eberfeld 302,90, i. R. 117, Barleben 113,85, Baugen 145,70, Barth 82, Beelitz 42,25, i. R. 3, Belgig 64,40, Bennedebel 57, Bergeborf 352,15, Bergen b. Celle 76,90, Bergen auf Mügen 123, Berlin 13 482,55, i. R. 502,60, Bernburg 72,25, Bernau i. R. 3, Bevensen 56,25, Bielefeld 141,10, Biebich 39,40, Bischofshelm 104, Bitterfeld (Eintr.) 4, Bochum 210,10, i. R. 43,50, Boitzenburg 89,75, i. R. 5,25, Bramfeldt 35,25, Brandenburg 280,20, Brandis (Eintr.) 7, Brake i. D. 41,64, i. R. 25,15, Bremen 409,15, i. R. 9,45, Breckenheim 62,20, Bremerbörde 32,25, Briesg 208,40, Brinkum 117, Bonn 314,10, Bruchmühle 95,90, Brück 26,80, Brunsbüttel 39,50, Brunschhausen 75, Bruchsal i. R. 9,75, Breslau i. R. 400, Bunzlau 273,75, Burg a. Fehmarn 69,50, Burgdorf 19,75, Burgstädt 123,25, Calbe 123,80, Cassel 1402,95, Celle 480,55, Coburg i. R. 10,50, Colberg 358,50, Cölbe 70,70, Cöpenick 431,70, Colbig 91,25, Cöslin 181, Cöln 1151, i. R. 50, Coswig 102, i. R. 1,50, Cottbus 13,25, Crefeld 218,50, i. R. 4, Croffen 50,70, Crampas 63, Crimmitschau 194,55, i. R. 79,20, Danzig 899,57, i. R. 36,93, Darmstadt 115,20, i. R. 51,75, Dellig i. R. 6,75, Delmenhorst 350,40, Deutsch Hammer 43,90, Diesdorf 107,80, Dietesheim 27,50, Doberan 100,10, Domschau 68,40, Dortmund 768,65, Duisburg 608,30, i. R. 40,60, Dresden 4530,87, i. R. 1654,73, Düsseldorf 36,70, i. R. 400, Düren (Eintr.) 4, Eberswalde 317,05, Eckorf 54, Eckersförde i. R. 6, Eidenesfeld 40,20, Einbeck 76,60, Eilenburg 131,70, Eisenach 156,80, Eisenberg 211,95, Eisleben i. R. 3, Elbing 136,55, i. R. 1,50, Ellrich i. R. —,75, Elmshorn 197,20, Emden i. R. 150,75, Emmendingen 16,80, Eppstein 103,05, i. R. —,75, Erlangen 42,50, Erfurt 150, i. R. 53,10, Erfner 88,60, Eslingen 7,25, Essen 587,05, i. R. 24,75, Eutin 108,50, Falkenstein 62,75, Fechenheim 57,70, Feilberg 44,80, Fiddichow 14,80, i. R. —,75, Fischbach 67,50, Fioh 39, Forst 105,25, Frankenberg 37,75, i. R. 3, Frankenhäusen 123,75, Frankenthal 60,60, i. R. 50,25, Freiberg i. S. 5,25, Freiburg i. B. i. R. 33, Friedeberg 15, Friedrichshafen 82,70, Friedrichsdorf 183,45, Friedland 63,80, Freienwalde 185,20, Friedrichshagen i. R. 2,25, Fürstenwalde 206,15, i. R. —,75, Fürth 210,50, i. R. 25, Frankfurt a. M. 195,50, i. R. 438,40, Fraustadt 35,70, Freudenstadt 96,75, Frankfurt a. d. O. i. R. 2,25, Garz 31,85, i. R. —,75, Geesthacht 57,10, Genfshar 36,15, Gielow 22,70, Glauchau 60,30, Gera 130, i. R. 10,50, Glienice 77,35, Glogau 330,50, Gollnow 23,85, Göttingen 85,25, Gotha 560,75, Goslar 93, i. R. 9,75, Gonsenheim 42, Gottesberg 47,80, Gransee 95,90, Grabow i. M. 67, Greiz 173,95, Greifenhagen 25,65, Greifenberg 20,10, Griesheim b. D. 19,25, i. R. —,75, Grimmen 49,25, Gr.-Zimmern 67,60, Grevesmühlen 121,75, Grünberg i. S. 105,10, Grürlig 259,70, Güstrow 159,25, Guben 334,50, i. R. —,75, Günzburg i. B. 57,80, Göttingen 78, Gr.-Neuendorf 44,30, Gaderleben 232,50, Gagen i. B. 179,30, Halberstadt 487, Hagenow 64,50, Hagen i. P. 111,30, Hamburg 3568,15, i. R. 291,80, Hannover 1695,92, i. R. 375,88, Halle 156,30, Hamm 55,25, Hammer 73, Heddingen 25, Heidelberg i. R. 84,75, Heidenheim 37,75, Heilbronn i. R. 11,25, Heidenbergen 117,70, Herbsleben 62,90, Herford 23,25, i. R. 3, Herne 261,90, Hermsdorf 97,45, Hildesheim i. R. 42, Hinternah 83,30, Hirschberg 412,75, Hohendodeleben 97,15, i. R. 15,50, Holzhausen i. R. 1,50, Hörde 95,35, Hohenstedt 25,30, Jeknis 43,75, Jever 155, Jüterburg 54,25, Jericho 24,50, Jechow 233,45, Jüterbog 107,55, Jümenau i. R. 1,50, Kalkberge 114,70, Kammer 114,40, Karlsruhe 12, i. R. 63, Kattowig 60,60, Kempen 121,70, Kegin 102,55, i. R. —,75, Kiel 1771,30, Kolberg 276,60, Kolmar i. P. 37,85, Königsberg 800, Königs-

hütte 46,10, Königsflut 34,25, i. R. 18,75, Königs-Wusterhausen 214,35, Königsfläden 28,75, Kremmen 43,45, i. R. 1,50, Laage 76,25, Landsberg a. d. B. 277,50, Langenbielau 139,70, Langenjalza, i. R. 6,75, Langezheim (Eintr.) 10, Lauban 64,10, Lauf 42,10, Lehe-Geestemünde i. R. 502,20, Leipzig 1300, i. R. 432,60, Lehnin 88,30, Liegnitz 249,90, i. R. 49,35, Lößau 8,80, Löbnitz i. R. 1,50, Lindow 64,60, Loitz 19,55, Lübeck 455,45, Lübede 18, Lübs i. P. 21, Lübz i. M. 80,75, Lüdenscheid 29,40, Ludwigsflut 28,50, Lübben-St. Marien 151,80, Ludwigsfluten i. R. 90, Ludwigsburg 45,50, Lüneburg 205,80, Lüben i. Schl. 92,70, Magdeburg 388,75, Malchin 79, Mainz 38,02, i. R. 1,38, Mannheim 209,55, i. R. 350, Marfisch i. C. 35,20, Markt 42,50, Marienwerder 34, Meerane 192, Memel 105,05, Merseburg 52, Meß 355,40, i. R. 18, Meuselwitz 61,75, Mirow 83,10, Müdenheim 59,50, Mühlheim a. Rh. 119,60, München 469,85, Münster i. W. i. R. 79,81, Mülau 60,75, Nauen 216,20, Naurow 61,40, Neubrandenburg 73,75, Neuhaldensleben 34, i. R. 15, Neuhardenberg 56,55, Neustifter 41, Neubukow 105,25, Neu-Müppin 266,75, Neustrelitz 103,75, Neuenhain (Eintr.) 17,20, Neuzelle 54, i. R. 1,50, Niederflorstadt 51,90, Nienburg a. d. S. 64, Nienburg a. d. W. 147, Nordham 28,30, Nürnberg 296,27, i. R. 67,38, Neustadt i. M. 51,75, Oberhausen 50,25, Ober-Ramstadt 66,45, Oebisfelde 50, Oels 42,20, Ohlau 157,80, Ogersheim 20,25, Oldenburg 177,75, i. R. 18,75, Oldensfeld 76,80, Offenbach 210,40, Oranienburg 174,65, Ochersleben 83,20, Osterleben 158,80, Osterburg 101,40, i. R. 4,60, Ors 23,45, Pargitz 101,25, Papefalk 89, i. R. 3, Peine i. R. 9, Penig i. R. 3,75, Penzlin 67,60, Perleberg 19,45, Pforsheim 89,25, Pinneberg 204,10, Plauen 100, Pöbeuch 64,20, Pölen 312,10, Pölsdam 309,05, Preetz 193,75, Prenzlau 54,95, i. R. —,75, Pr. Stargard i. R. —,75, Pyritz i. R. —,75, Quebnitzburg 111,75, i. R. 8,25, Querfurt i. R. 6, Quickborn 98,95, Raffenburg 31,50, Ravensburg 45,60, Recklinghausen i. R. 4,50, Rheingönheim i. R. 18,75, Reichenbach i. B. 87,25, Reichenbach i. R. 3, Reindel 81,35, i. R. 3,75, Reinscheid 184,35, Rendsburg 184,10, Röbel 52, Rosdorf 194,20, Richtenburg 44,50, Saarbrücken 97,60, i. R. 3,75, Salungen i. R. 1,50, Satow 25,25, Saalfeld 37,50, Sand 155,40, Schönberg i. M. 116,60, Schönebeck 97,75, Schönlanke i. R. 75, Scharmbed-Osterholz 102,65, Seehausen 20,15, Semb 21,45, Schwabach 73,75, Schwartzau 96,95, Schwarzenbek 82,25, Schwaan 132,75, Schleswig 156,10, Schwerin i. M. 402,30, Schweidnitz (Eintr.) 6,50, Schwebitz a. d. O. 91,15, Schwelm i. R. 5,25, Schwennigen i. R. 2,25, Schwiebus 79,20, Schweinfurt 31,20, Schweinmühl 84,35, Soltau 107,25, i. R. 6,75, Sommerfeld i. R. 1,50, Sonneberg i. R. 6,75, Sorau i. R. 1,50, Spandau 782,75, Spremberg 118,66, Stabe 134,10, Stargard i. R. 43,75, Starnberg 52,75, Staffurt i. R. 9,75, Stendal 137,25, Stettin 400, Steinbach i. Tannus 63,50, Steinbeck 209,70, Stockelsdorf 120,85, Stolp 7,45, i. R. 45,40, Striegar i. R. 1,50, Stuttgart 495,85, i. R. 400, Svinemünde i. R. 3, Strasburg i. Weipr. 68,15, i. R. —,75, Teterow 74,80, Theidinghausen 15,73, Thorn 49,60, Töbning 62,10, Torgau 72,65, i. R. 3, Trebbin 108,85, Trachenberg 61,50, Trieb 33,75, Ueterfen 30, Ulm 152,25, Unna i. Weipr. (Eintr.) 7, Vegeack 344,39, i. R. 27, Velten 145, Verden 75,50, Volkstorf 85,75, Voorde 45,40, Waiblingen 8,80, Waldburg (Eintr.) 32,40, Waldkirch 22,40, Waldröde i. R. 10,50, Waldheim 53,60, Waren 86,75, Warin 35, Warnemünde 119,40, Wegeleben 44,20, Wernigerode 255, Werder 156,60, Weimar (Eintr.) 8, Westerland i. R. —,75, Wannsee 107,10, Wanne 13,80, Westerstede 14,85, Wiesdorf a. Rh. 111,15, Wilhelmshagen 368,25, Wilhelmshagen i. R. 70,78, Wittenberg, Bez. Halle 174, Wismar 91, Wittenberge 169,65, Witten 131,30, Wödrum 101, Wolbeg 126,80, Wolfenbüttel 43,40, Wreschen 51,90, Wronke 18,20, Worms i. R. 9,75, Wurzen 103,15, i. R. 6,75, Würzburg 99,70, Wusterhausen (Eintr.) 3,50, Werneuchen 684,92 und 78,50, Zäckert 99,80, Zehlitz 75,80, Zehdenick 252,80, Zeitz 202,50, Zellin 61,50, Zerbst 188,05, Ziegenhals 46,60, Zittau 90,75, Zwenkau 66,30, Zwickau 214, Zuffenhäusen 70,25, i. R. 11,25, Züllichau i. R. —,75; Restzahlungen: Wismar i. R. 4,50, Crefeld (Froh) 10, Lörrach i. R. 3, Mochlig i. R. 2,25, Sangerhausen i. R. 5,25; Streikunterstützung zurück: Meß 16,25; für Duplikate: Neubukow —,50, Wernigerode —,50; für Druckkosten: Schwarzenbek 9,50; vom Verlag des "Zimmerer" zurück: 6000; an Zinsen: Girokonto: Deutsche Bank 24,15; für Kolportagemarken: Berlin 16, Breslau 16, Danzig 3, Gagen i. B. —,40, Guben 3, Greiz —,40, Müdenheim —,20.

"Geschichte d. d. Zimmererbewegung" (I. Band).

Aus Neumünster M. 2,50.

Für Protokolle der 15. Generalversammlung. Aus Brake i. Oldenburg M. 2.

Streikfonds.

Aus Adlershof M. 25,40, Altdamm 52,40, Altenburg 100, Arnswalde 20, Bahn 31,20, Barmen-Eberfeld 247,20, Barth 11,40, Baugen 36, Beelitz 20, Belgig 31,20, Bennedebel 30, Bevensen 25, Bergen a. Mügen 25, Bergeborf 150, Berlin 6000, Bernburg 20,20, Bielefeld 80, Bischofshelm 40, Bonn 126, Brake i. D. 7,60, Bramstedt 16, Brandenburg 124,80, Bremerbörde 16, Brinkum 56,80, Briesg 76,80, Brück 15, Bruchmühle 5,60, Bunzlau 99,60, Burg a. Fehmarn 8, Brunsbüttel 10, Calbe 64, Cassel 300, Celle 218, Coblenz 204,80, Colbig 41,60, Cöpenick 77,20, Cöslin 60, Crampas 30,40, Crefeld 100, Croffen 30, Coswig 40, Danzig 510,40, Darmstadt 70, Delmenhorst 200,80, Diesdorf 56, Dietesheim 17,60, Doberan 46,80, Domschau 21, Dresden 800, Duisburg 350, Eberstadt 38,85, Eckorf 19,20, Elbing 64, Einbeck 28,35, Eilenburg 76,80, Emmendingen 7,20, Elze 25, Erfurt 100, Erfner 40, Erlangen 10, Feilberg 25,20, Fechenheim 44, Fiddichow 8,40, Forst 30, Frankenberg 30,20, Frankenhäusen 54,40, Frankenthal 10, Fraustadt 16,80, Freienwalde 97,60, Freudenstadt 10, Friedeberg 11,25, Friedrichshafen 10, Friedland 25, Fürth 118,40, Garz 13,20, Geesthacht 28, Gielow 8,40, Glauchau 30, Glogau 100, Glückstadt 57,90, Gonsenheim 15,60, Gotha 38,90, Göttingen 46,40, Göttingen 20, Gottesberg 19,20, Grabow 17,60, Greifenberg 8,40, Grevesmühlen 56, Gr.-Neuendorf 20,40, Grünberg i. Schl. 15, Guben 74,40, Güstrow 65,60, Gransee 48,80, Glienice 38,40, Halberstadt 200, Hagen i. B. 88, Hagen i. P. 58, Hammer 46, Hagenow 29,30, Hamm i. W. 5, Heidenbergen 25, Herford 25,60, Herne 95, Hermsdorf 62,40, Hinternah 36, Hirschberg 96, Hamburg 800, Jeknis 20,80, Jüterburg 30,40, Jechow 100, Jüterbog 54,40, Kempen 44,40, Kempten 60,40, Kegin 59,90, Kiel 552, Kolberg 100, Königshütte 15,60, Königsfläden 14,40, Kremmen 12,

Laage 35,20, Landsberg 136, Lauban 34,80, Lauf 26,20, Lehnin 45,60, Leipzig 3100, Lößau 3, Loitz 9,60, Lübz 43,20, Luedenwalde 120,80, Lübeck 500, Lüben i. Schl. 15, Lüdenscheid 13,60, Ludwigsflut 14,40, Lüneburg 50, Magdeburg 494, Malchin 38,40, Mannheim 400, Markt 20,80, Meerane 50, Meß 144, Mühlheim a. Rh. 74, Meuselwitz 32, München 400, Müdenheim 30, Mülau 28, Nauen 118,40, Neubukow 41,60, Neubrandenburg 15, Neumünster 190,85, Neustifter 20,80, Neustrelitz 40, Neuhardenberg 32, Neuzelle 24, Neustadt i. M. 2,80, Nienburg a. d. W. 68,80, Nienburg a. d. S. 32, Nordhausen 113,75, Ober-Ramstadt 29,60, Oels 41,20, Offenbach 35, Oldensfeld 94, Oranienburg 64, Ors 16,40, Ochersleben 37,20, Osterburg 47,20, Ohlau 60, Pargitz 51,20, Penzlin 32,40, Plauen i. B. 350, Pforzheim 20,45, Pöbeuch 80, Potsdam 316,80, Preetz 80, Prenzlau 22,80, Quickborn 52, Reichenbach i. B. 25, Remicheld 116, Rendsburg 16, Richtenberg 35,20, Satow 14,40, Scharnbed-Osterholz 46,80, Schleswig 50, Saalfeld 12, Schönebeck 35, Schwartzau 50, Schwaan 25, Schwarzenbek 41,60, Schmölln, Nachtrag, 2, Schwebitz 34,80, Schweinfurt 10, Schwerin i. M. 210,60, Schwiebus 37,20, Spandau 217,60, Spremberg 60,80, Seehausen 12, Stabe 66, Stendal 73,60, Stettin 605,80, Stuttgart 500, Teterow 38,40, Thorn 418,15, Töbning 34, Torgau 44,80, Trachenberg 15, Ueterfen 20, Ulm 70,40, Vegeack 186, Velten 70, Verden 27, Volkstorf 48, Voorde 24, Waren 38,40, Warin 22,40, Wannsee 60, Westerstede 14,40, Werder 86, Wilhelmshagen 32,40, Wittenberg, Bez. Halle, 50, Wittenberge 78, Wolfenbüttel 34, Wolbeg 60, Wödrum 52,80, Wreschen 15,60, Wurzen 39,60, Zehdenick 94, Zieglitz 38, Zäckert 30, Zeitz 50, Zellin 32,45, Zerbst 70, Ziegenhals 12.

b) Für das 2. Quartal 1904 zu spät (vom 17.—31. Juli). Beiträge.

Aus Ahrensbeck M. 65,50, Angermünde 45,25, Aue 52,90, Belgern (Eintr.) 11,20, Bernau 88,10, Beuthen (Bez. Liegnitz) 8,40, Braunschweig 200, Breslau 741,45, i. R. 216,45, Bromberg 377,30, i. R. 162,60, Bützow 74, Coblenz 16,50, Coburg 43,50, Cottbus 30, Culmbach (Eintr.) 2,50, Cuxhaven 269,80, Dargum (Eintr.) 7,50, Dedenhofen 47,12, Döbeln 122,50, Durlach 3,90, Dortmund i. R. 3, Eberstadt 20, Egel 19,95, Elze 90, Flothbeck 378,05, Freiburg i. B. 300, Frankfurt a. d. O. 132,35, Frieda 68,40, Friedrichshagen 273,80, Gadebusch 29,90, Gellensfischen 70, Genthin 64,10, Gnoien 94,10, Goldberg i. M. 71, Goldberg i. Schl. 23,60, Glogau 19,55, i. R. 12,70, Grimma 95, Gumbinnen 38,20, Halle 68,80, Heilbronn 100, Heidelberg 46,40, Hohenweditz 33,50, Hundsfeld 114,80, Hufum 99,60, Jena 179,25, Kellinghufen 123,75, Königsberg i. Pr. 259,10, Konstanz 197,50, Landsküt 31,60, Langen 80,96, Langensalbold 99,15, Langenjalza 49,10, Leisnig (Eintr.) 9, Limbau a. Bod. 109,10, Lissa i. P. 70,70, Lorch 16,25, Lübeck i. R. 6, Luedenwalde 243,05, Ludwigsfluten 235,90, Lützen 25,70, Mannheim 4,15, Marienburg 114,35, Mühlberg a. d. O. 63,60, Mühlheim a. d. B. 135,50, Müllheim-Glabbe 20, Neulandglow 55,80, Neusalz 9,80, Oberwülstedt 30,15, Ogersheim 28,25, Oldenburg 20, Osnabrück 115,25, Pfungstadt 112, Plauen i. B. 240, Pölig 58,70, Pyritz 122,70, Rathenow 179,90, Rodheim 67,45, Rosenheim 15,40, Rudolfsdorf 27, Schweidnitz 5, Schönlanke 11,20, Seehausen 64,40, Segeberg 110,50, Sondersburg 106,20, Stettin 300, i. R. 30,58, Strassburg i. C. 141,59, i. R. 176,50, Strasburg i. d. O. 42,75, Sorau 48,70, Svinemünde 185, Tambach 34,50, Trebnitz 29,30, Torgelow 12,50, Varel 51,30, Waldburg 70, Weierstadt 108,50, Winsen 40, Wolgast 73,75, Züllichau 77,40, Einzelzahler d. Hauptk. 226,65.

Protokolle der 15. Generalversammlung.

Aus Stuttgart M. 3,60.

Streikfonds.

Aus Aue M. 33,60, Breslau 800, Bromberg 200, Cassel 338, Cölbe 33,60, Döbeln 20, Erfurt 150, Frieda 30, Friedrichshagen 158,80, Gadebusch 28, Genthin 18, Gnoien 33,60, Goldberg i. Schl. 5, Gumbinnen 22, Halle 31,20, Hamburg 800, Hamm i. B. 13,40, Hannover 600, Hundsfeld 30, Jena 60, Jierlshof 10, Kellinghufen 40, Landsküt 14,40, Langenjalza 20,40, Ludwigsfluten 56, Mühlheim a. Rh. 90, Neulandglow 28,80, Ogersheim 16,60, Osnabrück 54,40, Osterleben 88, Pölen 326, Pyritz 45,60, Rosenheim 12, Schönberg i. M. 54,40, Schönlanke 5, Seehausen 7,70, Segeberg 16, Sondersburg 60, Sorau 21,60, Stockelsdorf 69,50, Svinemünde 63, Torgelow —,6, Varel 48, Wolgast 25, Zwickau 96.

Nb. Römer, Kassierer.

Diejenigen Zahlstellen, welche bisher verfauldet, den Streikfondsbeitrag einzulösen, werden dringend ersucht, solchen schnellmöglichst nachzuholen. Ferner fehlen noch eine Anzahl Abrechnungen vom 2. Quartal, weshalb wir die fälligen Zahlstellen dringend ersuchen müssen, umgehend über das 2. Quartal abzurechnen; diesbezügliche Aufforderungen sind bereits an alle nachlässigen Zahlstellen ergangen. D. D.

Unsere Lohnbewegungen.

Aus dem mitteldeutschen Aussperrungsgebiet. Die Verhandlungen haben am 1. August ihren Anfang genommen; sie dürften schwerlich vor Ablauf der zweiten Augustwoche ihr Ende erreichen. Sobald sie abgeschlossen sind, werden wir darüber ausführlich berichten. Die Situation im Aussperrungsgebiete ist wenig verändert. In den letzten Tagen haben in einer ganzen Reihe von Orten Versammlungen der ausgesperrten Zimmerer stattgefunden, so in Offenbach, Hanau, Darmstadt, Heidenbergen, Windenden, Einheim, Pischhofshelm, Fechenheim, Groß-Zimmern und Semb. Kamerad Kösch erstattete überall vorerst Bericht über den Stand der Aussperrung, um sich dann in kurzen Zügen über die künftig zu treffenden Maßnahmen auszusprechen. Durchaus falsch sei die Annahme, daß der aufgezwungene Kampf in kurzer Zeit beendet sein werde. Der Verband habe von vornherein mit einer längeren Dauer gerechnet und auch dementsprechende Maßnahmen getroffen. Notwendig sei, daß das Aussperrungsgebiet noch mehr von ledigen Kameraden gefäubert werde. In der auf das Referat folgenden Diskussion sprachen sich alle Redner im Sinne des Referenten aus. Ueberall kam noch die Empörung der ausgesperrten über den brutalen Gewaltakt der Unternehmer zum Ausdruck, und eine frische, fröhliche Kampfeslust zeigte sich bei allen. In allen Versammlungen wurde das Versprechen gegeben, den aufgezogenen Kampf mit aller Energie und voller Schneidigkeit abzuwehren. Eine Anzahl lediger Kameraden

reiste infolge der ergangenen Aufmunterung ab. Die Hälfte der Ausgesperrten ist teils abgereist, teils zu den neuer Bedingungen (52 und 55 %) in Arbeit getreten oder anderweitig untergebracht. In Frankfurt selbst kommen augenblicklich nur noch 48 Unterstützungsberechtigte in Betracht. Diese Personen müssen unbedingt zum Streikposten stehen verbleiben. Geradezu mühselig halten sich die Darmstädter Zimmerer. Günstig liegt auch die Bewegung in Offenbach und Hanau; dort liegen nahezu sämtliche Bauten still, weil die Zimmerarbeit daran nicht ausgeführt wird. Zugang nach dem gesamten Aussperrungsgebiet muß streng feingehalten werden.

Aus den Untertverorten. Die Arbeitgeber richten noch immer ihr Hauptaugenmerk auf die Heranziehung von Arbeitswilligen, und da sie ihre Bemühungen nach dieser Richtung hin im Inlande nicht genügend belohnt finden, haben sie die Grenze überschritten. So tauchte kürzlich in Prag ein Herr Buddenburg aus Bremerhaven auf, der ebenfalls das ehrsame Gewerbe eines Streikbrecheragenten betreibt. Er bekundete in diesem Fach allerdings wenig Geschick. Es ist bereits Vorsorge getroffen, daß er aus Prag ohne Beute abziehen muß. Erwähnenswert ist, daß man den Arbeitswilligen schon bei ihrer Anwerbung folgenden Kontrakt unterzeichnen läßt:

Vertrag zwischen erstens dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, Bremerhaven, vertreten und zweitens

§ 1. Die unter 2 Benannten verpflichten sich, bei Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe an der Unterwerfung, Arbeit als Maurer, Zimmerer, Tischler bezw. Arbeiter zu nehmen, und verpflichten sich alle in ihr Fach schlagenden Arbeiten nach bestem Können auszuführen.

§ 2. Als Entschädigung für ihre Arbeitsleistungen erhalten die Vertragsschließenden unter 2, soweit dieselben das Maurer- oder Zimmererhandwerk betreiben, einen Stundenlohn von 50 % . Arbeiter erhalten pro Stunde 42½ % .

§ 3. Der vertragsschließende Verband zahlt den Arbeitnehmern bei der Abreise einen Vorschuß in Höhe des Reisegeldes nach Bremerhaven; die Arbeitnehmer erkennen an, daß sie zu sofortiger Rückzahlung des Vorschusses verpflichtet sind, falls sie innerhalb der ersten vier Wochen nach Aufnahme der Arbeit diesen Arbeitsvertrag einseitig aufheben. Nach Ablauf dieser Frist verzichtet der Arbeitgeber auf Rückstattung des Reisegeldes zu Gunsten der Arbeitnehmer.

§ 4. Die Arbeitgeber versprechen, daß möglichst in Accord gearbeitet werden soll.

§ 5. Die vertragsschließenden Arbeitnehmer erklären, daß ihnen über den in den Untertverorten bestehenden Ausstand die wahrheitsgemäße Mitteilung gemacht ist, daß dieser nicht wegen Lohnstreitigkeiten entstanden ist, sondern, daß die streikenden Arbeiter den von dem Arbeitgeberverbande errichteten Arbeitsnachweis nicht anerkennen wollen.

§ 6. Dieser Vertrag ist uns, den Arbeitnehmern in Sprache vorgelesen und wird zur Herbeiführung der Gültigkeit von dem obengenannten Vertreter des Arbeitgeberverbandes und sämtlichen vertragsschließenden Arbeitnehmern unterschrieben.

Datum. Unterschrift.

Man ködert die Arbeitswilligen zunächst mit einem Stundenlohn von 50 % und verspricht hinterher, möglichst in Accord arbeiten zu lassen, in der bestimmten Annahme, daß man dabei bedeutend billiger weglommt. Es geht nichts über Unternehmerchlaueheit.

Streik-Ende in Emden. Die Verhältnisse im Baugewerbe in Emden, soweit sie die Zimmerarbeiten betreffen, waren bis 1900 recht eigenwillig; es gab einen Beruf der Zimmerer nicht, man kann ja auch sagen, die Zimmerer machten alle Holzarbeit. Mit der Entwicklung der Stadt schied sich aber die reine Zimmerarbeit von der Tischlerei immer sichtbarer. Die Zimmerer gründeten eine Zahlstelle des Verbandes, um ihre Interessen vertreten zu können, und ihrer eifrigen Agitation gelang es, die Zahlstelle bis auf 55 Mitglieder zu bringen. Im Frühjahr wurde die Lohnfrage aufgeworfen, und von dem Grundsatze ausgehend, daß der Lohn eines Zimmerers nicht niedriger sein darf als der eines Maurers, wurde ein Stundenlohn von 50 % gefordert. Alle Versuche, mit den Unternehmern auf friedlichem Wege Vereinbarungen zu treffen, scheiterten; der Streik wurde proklamiert. Unter den Bautischlern gährte es auch. Sie forderten einen Stundenlohn von 45 %. Da nun die Scheidung zwischen Tischler und Zimmerer keine vollständige war, reduzierten unsere Kameraden ihre Forderung ebenfalls auf 45 %, um so eine einheitliche Bewegung zu schaffen. Genug, die Verwaltungsstelle des Holzarbeiterverbandes kam zu einem Vertragsabschluß mit den Unternehmern im Baugewerbe. Für den Streik der Zimmerer wäre dieser Vertragsabschluß belanglos gewesen, wenn die Verwaltungsstelle des Holzarbeiterverbandes sich nicht auch verpflichtet hätte, die Zimmerarbeiten wie bisher zu machen. Für die Zimmerer bedeutet dies eine gewaltige Schädigung. Für Tischenarbeit erhielten unsere Kameraden bisher einen Stundenlohn von 60 %. Die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes haben sich aber vertraglich verpflichtet, diese Arbeiten bis 1. Oktober 1904 für 45 %, und vom 1. Oktober 1904 ab für 47 % zu machen. Daß unsere Kameraden über einen derartigen Vertragsabschluß, der stattdessen hat, ohne mit ihnen Rücksprache zu nehmen, empört sind, ist begreiflich. Am 7. August beschäftigte sich eine Zahlstellenversammlung mit dieser Angelegenheit. Die in der Versammlung vertretene Ansicht, den Kampf fortzuführen und jeden, der Zimmerarbeiten verrichtet, als Streikbrecher zu brandmarken, fand keinen Anklang, weil ein solcher Beschluß auch die Verwaltungsstelle des Holzarbeiterverbandes gewaltig dezimiert haben würde. Es wurde vielmehr beschlossen, den Streit für beendet zu erklären, und wurde jeder Streikende aufgefordert, zu versuchen, zu möglichst günstigen Arbeitsbedingungen in Arbeit zu treten. Der Kampf ist infolge des Vertragsabschlusses des Holzarbeiterverbandes illusorisch geworden. Erreicht wurde nichts. Unsere Kameraden werden nunmehr mit noch größerem Eifer an den Ausbau der Organisation gehen, und wenn erst die abgereisten Kameraden wieder in Emden sind, wird das auch leicht möglich werden. Die Entwicklung Emdens breitet unseren Kameraden die Gewährung, ein anderes Mal das zu holen, was ihnen jetzt versagt wurde.

haben die Gewährung, ein anderes Mal das zu holen, was ihnen jetzt versagt wurde.

Forderungen und Vereinbarung in Franz. Buchholz. Das Baugeschäft Schreiber in Frz. Buchholz hat gegenwärtig die Zimmerarbeiten am dem Bau der Irenanstalt in Buch auszuführen. Die in dem Geschäft arbeitenden Kameraden beschäftigten sich in einer Versammlung am 27. Juni recht eingehend mit den dortigen Lohnverhältnissen, wobei bitter darüber geklagt wurde, daß der Lohn der Zimmerer durchweg 8—10 % pro Stunde geringer sei als der der Maurer. Obwohl in Frz. Buchholz eine Zahlstelle unseres Verbandes nicht besteht, sondern nur ein Lokalverein der Maurer und Zimmerer, hatten die hier arbeitenden Kameraden Mitglieder im Einverständnis mit den übrigen Kameraden Kamerad Knüpfer-Berlin zu der Versammlung eingeladen. Nach längerer Diskussion beauftragte man ihn, bei der Firma Schreiber vorstellig zu werden, um dieser die gestellte Forderung, Erhöhung des Lohnes von 55 auf 60 %, persönlich zu übermitteln. Nach zweimaliger Unterhandlung kam es zum Abschluß folgenden Vertrages:

Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Zimmergewerbe in Franz. Buchholz, Buch und Umgegend.

1. Der Lohn eines Zimmerergerellen beträgt bis zum 31. März 1905 60 % pro Stunde. Vom 1. April 1905 ab 62½ % und vom 1. Juli 1905 ab 65 % pro Stunde. Der Lohnsatz für durch Alter, Unfall und Invalidität minderleistungsfähige Gesellen unterliegt der freien Vereinbarung.
2. Die Arbeitszeit beträgt in den Sommermonaten 9 Stunden, im Winter dem Tageslicht angemessen. Sonnabends ist eine Stunde und an den Tagen vor den hohen Festen zwei Stunden früher Feierabend, unter Fortfall der Vesperpause, ohne Lohnabzug.
3. Ueberstunden sind zu vermeiden, müssen solche gemacht werden, so sind dieselben mit 10 % Zuschlag pro Stunde zu bezahlen.
4. Gegenseitige Kündigung findet nicht statt.
5. Gesellen, welche entlassen werden, ist eine Stunde vorher davon Mitteilung zu machen, damit sie ihr Werkzeug in Ordnung bringen können.
6. Auf jedem Bau ist eine verschließbare Baubude herzustellen. Baumaterialien dürfen in derselben nicht gelagert werden. Zur ersten Hilfe bei Unglücksfällen ist es notwendig, daß ein Kasten mit Verbandmaterial vorhanden ist. Auf jeden Bau muß jemand bestimmt sein, welcher die notwendigen Lebensmittel herbeischafft.
7. Zur Schlichtung von Streitigkeiten, die aus diesen Arbeitsbedingungen herborgehen können, wählen die Gesellen eine dreigliederige Kommission. Kommt eine Einigung nicht zu stande, so kann der Arbeitgeber oder die Gesellen den Gausvorstand des Zentralverbandes der Zimmerer anrufen. Bevor der Gausvorstand eine Vermittlung nicht versucht hat, dürfen Arbeitseinstellungen und Aussperrungen nicht erfolgen.

Frz. - Buchholz, den 2. Juli 1904.
(gez.) Julius Schreiber.
Für den Gausvorstand der Provinz Brandenburg:
J. A.: G. Knüpfer, Berlin.

Vorstehender Vertrag fand die Zustimmung sämtlicher Kameraden. In die Schlichtungskommission wurden folgende Kameraden gewählt: Haffe, Huwe und Gille.

Forderungen in Bölsch. Am 31. Juli tagte hier eine außerordentliche Zimmererversammlung, zu der auch die Mitglieder der Nachbarzahlstellen Hammer, Hagen und Bedlitzfeld eingeladen waren. Der Besuch war ein recht guter. Kamerad Michaelis-Stettin war ebenfalls anwesend. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde Bericht erstattet über die Antwort der Arbeitgeber auf das Ersuchen der Lohnkommission. Aus dem Bericht ging hervor, daß von 12 Arbeitgebern nur einer eine Antwort erteilt hatte. Hierauf wurde noch über die Entlassung eines Kameraden diskutiert. Bezüglich des Plazes Sparberg wurde beschlossen, am 1. August in Bölsch 42½ %, in Strahwind und Umgegend 45 % Stundenlohn zu fordern. Wo diese Forderung nicht bewilligt wird, soll am 2. August die Arbeit nicht wieder aufgenommen werden. Nachdem noch verschiedene Angelegenheiten geregelt waren, ließen sich vier Mann in den Verband aufnehmen.

Abrechnung über den Streit der Zimmerer in Chemnitz vom 8. Juni bis 9. Juli 1904.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse	M. 5400,—
„ Lokalkasse	„ 1846,55
Beiträge der in Arbeit gekandenen Mitglieder	„ 681,—
Sonstige Einnahmen	„ 11,05
Summa	M. 7938,60

Ausgabe.

An Streikunterstützungen	M. 7057,90
„ Reiseunterstützungen	„ 385,10
Für Fortschaffung Zugereister	„ 21,90
„ Fernhaltung des Zuguges	„ 68,40
„ Flugblätter und Annoncen	„ 77,50
„ Porto und Schreibmaterial	„ 31,80
„ Diverses (inkl. Zeitversammlungen)	„ 296,70
Summa	M. 7938,60

Die Richtigkeit beglaubigen:
P. Gubisch. Rich. Reimann. W. Raumann.

Abrechnung über den Streit der Zimmerer in Weiskensfeld vom 14. April bis 16. Juli 1904.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse	M. 6699,35
„ Lokalkasse	„ 129,05
Beiträge der in Arbeit gekandenen Mitglieder	„ 53,80
Vom Gewerkschaftstaktell	„ 114,—
Auf Listen gesammelt	„ 21,45
Sonstige Einnahmen	„ 8,20
Summa	M. 7025,85

Ausgabe.

An Streikunterstützungen	M. 6607,80
„ Reiseunterstützungen	„ 29,70
Für Fortschaffung Zugereister	„ 102,61
„ Fernhaltung des Zuguges	„ 88,63
„ Porto, Schreibmaterial zc.	„ 21,16
„ Sonstiges (Entschädigungen zc.)	„ 175,95
Summa	M. 7025,85

Für die Richtigkeit:
Otto Fiedler. Reinh. Degen. Karl Sellwig.

Berichte aus den Zahlstellen.

Arnswalde. Am 31. Juli fand unsere Mitgliederversammlung statt. Nachdem die Beiträge geregelt waren, wurde die Wahl eines Schriftführers vorgenommen. Hierauf beschloß die Versammlung, das Recht im gc.erblichen Arbeitsverhältnis auf Kosten der Zahlstelle anzuschaffen. Der Vorsitzende verlas sodann ein Schreiben, betreffend die Gründung einer Verwaltungsstelle der Zentralkasse der Zimmerer. Die Versammlung sprach sich jedoch dagegen aus. Zum Schluß ersuchte der Vorsitzende die Anwesenden, für besseren Versammlungsbesuch Sorge zu tragen.

Belgern. Am 31. Juli fand hier eine allgemeine Zimmererversammlung statt, die ziemlich gut besucht war. Von den hier beschäftigten 28 Zimmerern waren 14 anwesend. Kamerad Laue aus Leipzig hielt einen interessanten Vortrag über: „Die Lage der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands“. Die Ausführungen fanden Anklang und wurden beifällig aufgenommen. Hierzehn Kameraden ließen sich in die bereitgehaltenen Aufnahmehefte einzeichnen und zahlten das Eintrittsgeld. Fünf Kameraden gehören bereits dem Zentralverbande als Mitglieder an, so daß wir mit 19 Mitgliedern eine Zahlstelle eröffnet haben. Der Arbeitslohn beträgt hier 25 % pro Stunde, die Arbeitszeit dauert im Sommer zehn Stunden. Im hiesigen Zimmergewerbe sind mancherlei Mißstände vorhanden, welche der Abschaffung harren. Wir finden semit ein umfangreiches Arbeitsfeld vor, werden aber nicht ermüden, bis auch der letzte Zimmerer dem Verbandsangehörig, hoffend, daß sich auch in den hiesigen Verhältnissen bald ein Wandel zum Besseren bemerkbar macht.

Breslau. Am 28. Juli tagte im Gewerkschaftshaus unsere Mitgliederversammlung, die sich eines guten Besuches erfreute. Der erste Kassierer gab die Abrechnung vom zweiten Quartal bekannt, die eine Einnahme von M. 4513,10 und eine Ausgabe von M. 3794,15 aufwies. Der Bestand der Lokalkasse erhöht sich somit auf M. 1546,90. Den Kassenbericht über die Begräbniskasse erstattete der zweite Kassierer. Einer Einnahme von M. 116,80 stand eine Ausgabe von M. 10 gegenüber. Der vorhandene Bestand beläuft sich auf M. 629,24. Den Kassierern wurde Entlastung erteilt. Des weiteren wurde berichtet, daß unsere Zahlstelle im zweiten Quartal einen erfreulichen Aufschwung genommen habe. Neben einer Anzahl Renaufnahmen traten auch elf Kameraden, die bei früheren Differenzen arbeitswillig geworden waren, dem Verbands wieder bei. Hierauf wurde das Plazbelegiersystem einer gründlichen Vespprechung unterzogen. Hierbei tadelte der Vorsitzende die Gleichgültigkeit der Delegierten bezüglich der Arbeitslohnzahlung. Das Resultat sei ein so unvollständiges, daß sich eine nochmalige Fählung notwendig mache. Sodann fanden einige Ergänzungswahlen statt. Ferner wurde beschlossen, am 21. August einen Ausflug per Bahn nach Zobten zu veranstalten; zu reger Beteiligung wurden die Anwesenden vom Vorsitzenden aufgefordert. Der letztere teilte der Versammlung dann noch mit, daß der Maurermeister Grisheim den Zimmerern Accord angeboten habe; durch rechtzeitiges Eingreifen des Vorstandes sei dies jedoch vereitelt worden. Er ermahnte die Kameraden, streng darauf zu achten, daß das Accordsystem hier nicht wieder Eingang finde. Zum Schluß wurde noch eine Aenderung des Kolportagewesens in Vorschlag gebracht. Die Versammlung beschloß jedoch, es bei der bisherigen Einrichtung zu belassen. Nachdem noch verschiedene Angelegenheiten erledigt waren, trat Schluß der Versammlung ein.

Dargun. In einer öffentlichen Zimmererversammlung am 30. Juli hielt Kamerad Erdmann-Schwerin einen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag über den Zweck und Nutzen der Organisation. 15 Mann traten dem Verbands bei, so daß die Gründung einer Zahlstelle gesichert war. Mit einem Hoch auf das glückliche Gedeihen derselben wurde die Versammlung geschlossen.

Jsehoe. In der Mitgliederversammlung am 2. August erstattete der Kassierer den Kassenbericht. Einer Einnahme von M. 540,56 (inkl. Kassenbestand) stand eine Ausgabe von M. 390,48 gegenüber, so daß ein Bestand von M. 150,08 verblieb. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Der Vorsitzende gab hierauf das Resultat der Arbeitslohnunterstützung bekannt. Im zweiten Punkt der Tagesordnung fanden interne Angelegenheiten ihre Erledigung.

Konkanz. Eine sehr zahlreich besuchte Mitgliederversammlung tagte am Sonntag, den 31. Juli, bei Luz. Es wurden zunächst die Beiträge geregelt und hierauf das Protokoll der letzten Versammlung verlesen. Nachdem gab der Kassierer die Abrechnung bekannt, die von der Versammlung genehmigt wurde. Da der bisherige Kassierer verunglückt ist, mußte ein neuer gewählt werden. Zu dem Arbeiterkongreß in St. Gallen, der am 14. August stattfindet, wurde ein Delegierter gewählt. Es fand sodann eine längere Aussprache über die Sperre des Gorr'schen Plazes statt. Dort sind augenblicklich zwei Zimmerer, ein Küfer und ein Kutscher als Arbeitswillige tätig. Zwei Kameraden, die einen unorganisierten Zimmerer auf das Unwürdige seiner Handlungsweise aufmerksam gemacht und ihn auch zur Niederlegung der Arbeit veranlaßt hatten, sind von Gorr angezeigt worden. Das Verhalten des Zimmermeisters Gorr wurde allseitig verurteilt. Im Lokal „Zum Storch“ habe er auch das Plakat, worauf die Sperre über sein Geschäft bekannt gegeben war, heruntergerissen und mitgenommen. Ein Antrag, dieferhalb Anzeige gegen ihn zu erstatten, wurde dem Vorstand überwiesen. Mit der Aufforderung, stets so zahlreich in den Versammlungen zu erscheinen und eine rege Agitation für die Ausbreitung unseres Verbandes zu entfalten wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Ergebnis. In einer Mitgliederversammlung am 3. August wurde zunächst die Quartalsabrechnung entgegengenommen und genehmigt. Alsdann gab Kamerad Gleininger den Situationsbericht. Der Stand des Streits sei durchaus günstig. Wenn das Unternehmertum geglaubt habe, durch die Androhung der Aussperrung die Zimmerer zur Aufnahme der Arbeit zu bewegen, so hätten sie sich darin gründlich getäuscht, die Streitenden seien nach wie vor guten Mutes. In „Verschiedenes“ wurde von einigen Kameraden zur Sprache gebracht, daß Streitende Zimmerarbeit verrichteten. Das Streikkomitee konnte jedoch den Nachweis erbringen, daß das nicht der Fall ist. Mit der Aufforderung an die Streitenden, stets auf dem Posten zu sein, wurde die Versammlung geschlossen.

Rasensburg. Am 31. Juli fand unsere Mitgliederversammlung statt. Kamerad Masogge schilderte im ersten Punkt der Tagesordnung die Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Orte, darauf hinweisend, daß dieselben noch sehr im argen lägen, und eine Aufbesserung nur durch festen Zusammenschluß herbeizuführen sei. Er forderte die Anwesenden zur regen Agitation für den Verband auf. Der Kassierer verlas hierauf die Abrechnung vom zweiten Quartal, die Versammlung erteilte ihm Entlastung. Der Schriftführer der hiesigen Zählstelle des Holzarbeiterverbandes machte den Anwesenden die Notwendigkeit einer Gewerkschaftskommission klar, worauf zwei Vertreter zu derselben gewählt wurden. In der Debatte wurde das Verhalten der hiesigen Polizei lebhaft kritisiert. Nach Schluß der Versammlung ließen sich noch einige Kameraden aufnehmen.

Stettin. Am Dienstag, den 26. Juli, tagte im Lokale des Herrn Scheel die Generalversammlung der Zählstelle Stettin und Umgebung. Zunächst wurde die Abrechnung vom zweiten Quartal durch den Kassierer bekannt gegeben, deren Richtigkeit von den Revisoren bestätigt wurde. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Gleichfalls gab er die wegen Schulden gestrichenen Zimmerer bekannt. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des zweiten Quartals 505 Mann. Die Abrechnung vom Sommerbergnigen ergab ein Defizit von 42,40. Zum zweiten Punkt: „Beitragsverhöhung“, war als Referent unser Hauptkassierer Kamerad Römer-Hamburg erschienen, welcher in sachlichen Ausführungen den Anwesenden die Beschlüsse der letzten Generalversammlung in Erinnerung brachte, wonach, sobald der Lohn eines Zimmerers über 50 $\frac{1}{2}$ beträgt, 85 $\frac{1}{2}$ an die Zentralstelle abzuliefern sind, der Beitrag um 5 $\frac{1}{2}$ erhöht werden muß. Des Weiteren griff Redner auf verschiedene Jahre der Entwicklung der Organisation zurück, wie schwere Kämpfe wir in verschiedenen Städten mit dem Arbeitgeberum zu kämpfen hatten. Darum sei es doppelte Pflicht eines jeden Kameraden, unseren Kriegsfonds sammeln zu helfen, damit in Zeiten, wenn es einmal heißt, Front gegen das Arbeitgeberum zu machen, wir gerüstet sind. An der darauf folgenden Diskussion nahmen mehrere Kameraden teil, die sich mit der Erhöhung der Beiträge einverstanden erklärten. Die Abstimmung ergab, daß mit großer Majorität beschlossen wurde, den erhöhten Beitrag von 55 $\frac{1}{2}$ vom 1. August an zu zahlen. Da der bisherige erste Schriftführer kein Amt aus besonderen Gründen niederlegte, fiel die Wahl eines ersten Schriftführers auf den Kameraden A. Giese und als Lohnkommissionsmitglied wurde der Vorsitzende E. Strud gewählt. Dann wurde die ziemlich gut besuchte Versammlung geschlossen.

Vermischtes.

Statistisches aus der Zählstelle Hamburg und Umgebung. Am 3. Juli wurden von 2144 Mitgliedern 1945 nach ihrer Arbeitsgelegenheit im Juni befragt. Hiervon sind 87 nicht im Beruf tätig; 1750 Personen waren wegen Mangels an Arbeit nicht außer Tätigkeit, während 158 Personen deswegen in 185 Fällen zusammen 1052 Tage arbeitslos waren. Außerdem mußten von den Befragten noch 50 Personen zusammen 678 Tage wegen Krankheit und 8 Personen zusammen 6 Tage $\frac{1}{2}$ Stunden wegen Witterungseinstürfe feiern.

Die Feierfälle verteilen sich nach der Feierzeit folgendermaßen:

1 bis 6 Tage Feierzeit:	133 Fälle,	zusammen	408 Feiertage
1 " 12 " " "	85 " "	" "	813 " "
1 " 26 " " "	17 " "	" "	331 " "

1 bis 26 Tage Feierzeit: 185 Fälle, zusammen 1052 Feiertage

Auf die an der Arbeitslosigkeit beteiligten Personen verteilt sich die Feierzeit wie folgt:

1 bis 6 Tage Feierzeit:	108 Personen,	zusammen	368 Feiertage
1 " 12 " " "	83 " "	" "	310 " "
1 " 26 " " "	19 " "	" "	374 " "

1 bis 26 Tage Feierzeit: 158 Personen, zusammen 1052 Feiertage

Einen Vergleich des Resultats der Erhebungen im Juni 1899, 1900, 1901, 1902 und 1903 mit vorstehendem Resultat gibt nachstehende Tabelle:

Jahr	Zahl der Mitglieder	Beitrag	Zahl der nicht im Beruf im Juni	Wegen Mangels an Arbeit	In Prozenten	Wegen Mangels an Arbeit	Zusammen Tage	Tage im Durchschnitt
1899..	1272	1185	—	992	83,70	191	1574	8,20
1900..	1293	1210	—	986	81,50	162	1324	8,20
1901..	1412	1274	—	1008	73,20	268	2615	9,75
1902..	1283	1282	—	526	40,80	756	12676	16,76
1903..	1982	1934	—	1814	93,79	120	466 $\frac{1}{2}$	3,90
1904..	2144	1945	87	1750	88,43	158	1052	6,66

Sterbetafel.

Berka a. d. Oerra. Am 6. August verstarb das Mitglied Philipp Steig.

Hohenkirchen. Am 4. August verstarb das Mitglied Richard Karl im Alter von 24 Jahren.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Am 29. Juli stürzte der Zimmergeselle Edelberg aus Flensburg von einem Neubau in Engelsb. aus beträchtlicher Höhe herab und erlitt Kopfverletzungen.

An demselben Tage hatte in Strum b. Mülheim (Murr) der Zimmermann Heinrich M. das Unglück, vom dritten Stock eines Neubaus an der Oberhausenerstraße abzustürzen. Der Verunglückte erlitt klaffende Kopf- und Weintunden, so daß er sofort ins Krankenhaus gebracht werden mußte. Die Ursache des Unglücks war ein Fehltritt des Verunglückten.

In Rattowitz stürzte am 29. Juli der Zimmerer Hermann Klein aus dem zweiten Stockwerk eines Neubaus in der Beatestraße. Er brach sich den linken Arm und trug innere Verletzungen davon. Durch die Feuerwehr wurde der schwer Verletzte in das städtische Krankenhaus geschafft.

In Aschaffenburg stürzte am 3. August am Neubau der Aktienbuntpapierfabrik an der Fabrikstraße der 65jährige Zimmergeselle Carl Häder aus Damm ab. Er war auf der Stelle tot.

Bauarbeiterchutz in Dresden. Wie es in Dresden mit dem Bauarbeiterchutz aussieht, hat eine jüngst von der dortigen Bauarbeiterchutzkommission vorgenommene Kontrolle gezeigt. Die Kontrolle erstreckte sich auf das Stadtgebiet Dresden und zum Teil auch auf die Umgebung. Revidiert wurden insgesamt 208 Bauten, an denen zusammen 6832 Arbeiter beschäftigt waren. Zahlreiche Mißstände wurden hierbei ermittelt. So hingen beispielsweise im Stadtgebiet auf 25 Bauten keine Unfallverhütungsvorschriften aus. Die Gerüste waren zum Teil sehr mangelhaft, auch die Abdeckung war durchweg ungenügend. Nur auf 22 Bauten entsprach sie den von der Bauernrussengemeinschaft erlassenen Vorschriften, auf allen anderen nicht. Ebenso sah es mit den Schuttdächern aus; auf 56 Bauten fehlten sie entweder vollständig oder waren in einem recht dürftigen Zustande. Baubuden und Aborte gaben vielfach zu Beanstandungen Anlaß. Auf einer Baustelle war weder eine Baubude noch ein Abort vorhanden, auf einer anderen stand der Abort unmittelbar an der Baubude. In 8 Baubuden fehlten die Fenster, in 28 waren dieselben nicht zum Öffnen eingerichtet, 4 hatten keinen Fußboden, 4 keine Tische und Bänke, 16 waren nicht gereinigt und 5 wurden zum Lagern von Abfällen und Material benutzt. Noch trostloser sah es mit den Aborten aus: 12 hatten nicht genügend Sitze, 5 kein wasserdichtes Dach, 76 keinen Fußboden, in 4 konnte man von außen hineinsehen, in 8 waren die Laternen nicht wasserdicht, in 3 haperte es mit der regelmäßigen Entleerung, in 35 mit der Desinfizierung, in 19 mit der Reinigung usw. Pissoirs in den Etagen fehlten auf 12 Bauten, Verbandkasten auf 31, und Anweisung über Hilfeleistung bei Unglücksfällen auf 57. In hohem Maße gefährdet waren auf 5 Bauten am Dache arbeitende Dachbeder und Klempner, unter denen die Schutzgerüste keineswegs die Garantie boten, daß sie abstürzende Arbeiter auffangen könnten.

Nicht besser sah es mit den Innengerüsten für Maler, Stukkateure, Ofenbauer usw. aus. Das Rüstzeug der Letzteren bestand auf 17 von 49 Bauten nur aus je einem Bod. Die von den Malern resp. Tapezierern benutzten Leitern waren auf 7 Bauten in einem traurigen Zustande. Auf 2 Bauten mußten die Maler ihre Farben in den zum Einnehmen der Maltzeiten dienenden Räumen zubereiten.

Das selbe Bild wie in Dresden bot sich der Kommission auch auf den Bauten in der Umgebung. Fast auf allen Bauten waren Beanstandungen zu machen. Selbst auf Staatsbauten wurde in größlicher Weise gegen die baubehördlichen Vorschriften gesündigt, so beispielsweise am Bahnhofsbaubau in Deuben.

Das Ergebnis der Kontrolle zeigt wieder einmal, welche hohen Aufgaben die baugewerblichen Arbeiter auf dem Gebiete des Bauarbeiterchutzes noch zu erfüllen haben. Inwiefern sie dabei auf die Hilfe des Unternehmertums rechnen können, zeigt deutlich das jüngst vom Genossenschaftsvorstand der sächsischen Baugewerkschaften-Vereinigten an die Mitglieder der letzteren gerichtete Rundschreiben. (Siehe „Zimmerer“ Nr. 31.) Die Arbeiten werden indes unbeirrt mit der gewohnten Ausdauer ihren Weg verfolgen. Trotz aller Hindernisse, die sich ihnen entgegenrücken, werden sie unentwegt für die Befestigung der Mißstände auf den Bauten und für Schaffung eines wirklichen Arbeiterschutzes eintreten.

Bauarbeiterchutz in Meerane. Eine vor kurzem vorgenommene Kontrolle erstreckte sich auf 15 Bauten mit zusammen 147 Arbeitern. Auf sechs Bauten waren die Unfallverhütungsvorschriften und die stadträtlichen Schutzbestimmungen nicht ausgehängt. Bei fünf Bauten waren die Gerüste in schlechtem Zustande, bei weiteren fünf waren diese „ungenügend“ verfertigt und verschliffen. Drei Gerüste hatten keine Bordwand (Geländer, Sockelbretter). Auf einem Bau war die Wallenlage nicht abgedeckt. Nur bei drei Bauten liebten die Außengerüste mit Schutteinrichtung bis zur Fertigstellung der Steinmeh-, Maler-, Klempner- und Dachbederarbeiten stehen. Auf drei Bauten mußten die Klempner- und Dachbederarbeiten ohne Rang- oder Schutzgerüst ausgeführt werden. Diese Arbeiten werden meistens auf fliegenden Gerüsten, welche sehr mangelhaft hergestellt und ohne Schutzvorrichtung sind, ausgeführt. Das klingt fast unmahrscheinlich, ist aber doch wahr. Diese Nichtbeachtung der gerade bei diesen Arbeiten sehr zweckmäßigen Schutzvorschriften ist geradezu ein Skandal. Das Baugesetz verlangt, daß die Gerüste auf ihre Festigkeit zu prüfen sind. Wie geschieht dieses? Hauptzeitlich werden die Gerüste überhaupt ganz selten geprüft. Die Prüfung der Gerüste liegt den Arbeitern ob. Machen diese aber den Unternehmern zu viele Anforderungen, dann wissen sich die Unternehmer solcher lästiger Arbeiter zu entledigen. Baubuden waren bei zwei Bauten nicht vorhanden. Und wo diese vorhanden sind, entsprechen sie in keiner Beziehung den behördlichen Bestimmungen. Ferner schreibt die Unfallgenossenschaft vor, daß auf allen Arbeitsplätzen die Unfallverhütungsvorschriften sowie die Anleitung zur ersten Hilfeleistung ausgehängt werden sollen. Die Zustände der Aborte spotten aller Beschreibung. In der stadträtlichen Befehlsmachung wird verlangt, daß die Aborte täglich desinfiziert werden. Aber es geschieht nirgends. Das zeigt deutlich, daß es an der nötigen Kontrolle fehlt. Da die Polizei nicht im stande ist,

die baupolizeilichen Vorschriften dauernd und genügend zu überwachen, sollte endlich die Forderung der Bauhandwerker, zur Bautenkontrolle zugelassen zu werden, erfüllt werden. Bisher hat der Stadtrat von Meerane diese Forderung abgelehnt. Andere Städte und auch Amtshauptmannschaften haben die Bauhandwerker zugelassen und mit Dienstunterstützung ausgerüstet. So z. B. die Amtshauptmannschaft Glauchau.

Bauarbeiterchutz in Barmen. Bei einer Kontrolle, welche kürzlich von der Bauarbeiterchutz-Kommission in Barmen und dem Amte Langefeld vorgenommen wurde, wurden 81 Bauten besichtigt. Auf denselben waren 1051 Arbeiter beschäftigt, davon 292 Maurer, 82 Zimmerer, 19 Dachbeder, 26 Schlosser resp. Klempner, 49 Stukkateure, 6 Anstreicher, 10 Schreiner und 627 Erdb- und Bauhilfsarbeiter. Von 20 vorgefundenen Schutzgerüsten unter den Gerüsten, auf denen gearbeitet wurde, war eines mangelhaft; auf 8 Bauten fehlten dieselben vollständig. Frontrüstungen wurden 12 revidiert und 10 als gut und 2 als mangelhaft befunden. Die Janggerüste für Dachbeder fehlten auf 3 Bauten. Von den Kückeln an den Gerüsten, die auf 11 Bauten untersucht wurden, war nur eine mangelhaft, auf 2 Stellen fehlten sie. Die Gerüste befanden sich in durchweg gutem Zustande, denn von 96 waren nur 2 als schlecht zu bezeichnen. Von den 55 Leitergängen konnten alle bis auf einen als gut bezeichnet werden. Die abgedeckten Wallenlagen, von denen 38 geprüft wurden, befanden sich ebenfalls in der großen Mehrzahl in gutem Zustande, nur 2 waren mangelhaft und auf 6 fehlte die Abdeckung gänzlich. Von den 87 vorgefundenen Aborten waren 61 in gutem Zustande, 6 mangelhaft; auf 6 Baustellen fehlten dieselben. An Baubuden wurden 74 kontrolliert, dabei 50 für gut, 12 mangelhaft und 6 schlecht befunden. 6 Baubuden wurden als Materialienlager benutzt und auf 5 Stellen fehlten sie. Die Unfallverhütungsvorschriften fehlten auf 8 Bauten, und obwohl bei der Kontrolle 86 Ausländer gezählt wurden, waren auf keiner Baustelle die Unfallverhütungsvorschriften in ihrer Landessprache ausgehängt. Der Verbandkasten war auf 65 Bauten zur Stelle und in 58 Fällen in gutem Zustande. Auf einigen Baustellen gab man Zigaretten mit etwas Gipsplaster als Verbandkasten aus; auf 8 Baustellen wurde der Verbandkasten nicht vorgefunden. Die Anweisungen zur ersten Hilfeleistung wurden nur auf 6 Baustellen ausgehängt, aber auch nur in deutscher Sprache.

Ermahnt sei noch, daß auf verschiedenen Baustellen die Kommission nicht zugelassen wurde; natürlich war es dort, wo nicht alles in Ordnung ist, was trotzdem festgestellt werden konnte.

Bauarbeiterchutz in Stettin. Wie im Vorjahre ist auch in dieser Sommerperiode eine Kontrolle der vorhandenen Bauten ausgeführt worden. Wenn auch das Ergebnis kein ungünstiges ist, so muß doch bemängelt werden, daß die Bauleiter derartige Kontrollen nicht gern sehen; in einem Falle wurde den Kontrolleuren eine Auskunft direkt verweigert und die Kontrolleure vom Bau gewiesen. Die Herren Unternehmer bzw. Arbeitgeber sollten doch begreifen, daß es für sie nur von Vorteil sein kann, wenn von ihren Bauten „alles in Ordnung“ berichtet werden kann, und daß bei Verweigerung von Auskünften angenommen werden muß, es soll etwas verborgen werden, was die Kontrolle nicht betragen kann. Kontrolliert wurden am 4., 5. und 6. Juli 1904 103 Bauten, und zwar 47 Rohbauten, 43 Ausbauten, 2 Umbauten und 11 Tiefbauten. Beschäftigt wurden auf diesen Bauten 2209 Personen, und zwar auf Rohbauten 1143, auf Ausbauten 630, auf Umbauten 17, auf Tiefbauten 410. Die Rohbauten waren fortgeschritten bis zur Keller- 7, Parterre 3, ersten Etage 8, zweiten Etage 5, dritten Etage 4, Dampel 18; fertig im Rohbau standen 2, in Summa 47. Die Abdeckungen waren bei 45 dieser Rohbauten gut, bei 2 mangelhaft. Baubuden hatten alle Bauten. Die Baubuden waren sämtlich mit Fenstern ausgestattet, hatten hölzernen Fußboden, Tische und Bänke; die Unfallverhütungsvorschriften hingen überall aus, dagegen war nur auf zwei Bauten das vorgegebene Verbandzeug. Aborte waren in 43 Fällen in gutem, 2 in schlechtem, 2 in mangelhaftem Zustande. Bei den 43 Ausbauten wurde festgestellt: Baubuden waren überall vorhanden, nur eine war mangelhaft. Alle hatten Fenster, Tische und Bänke und die Unfallverhütungsvorschriften. Aborte gab es auf 39 Ausbauten, 32 waren gut, die übrigen 7 mangelhaft. Die Treppenbewehrung fehlte auf 14 Ausbauten, auf den übrigen 29 war sie gut. Die Schutzvorrichtungen für Klempner waren in 3 Fällen, die für Dachbeder in 2 Fällen schlecht, in einem genügend, in einem sehr gut. Bei den beiden Umbauten war alles in Ordnung, nur bei einem fehlte die Baubude. Bei 4 Tiefbauten fehlten die Baubuden, 3 Baubuden waren gut, 7 wurden zur Materialablagerung benutzt. Die Aborte waren zu 4 gut, zu 3 zu klein, in 4 Fällen fehlten sie. Die Anbringung der Schutzvorrichtung war in einem Falle mangelhaft.

Bauarbeiterchutz in Bayern. Die Nummer 40 des „Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblattes“ bringt die neu revidierten und wesentlich erweiterten oberpolizeilichen Vorschriften des Staatsministeriums des Innern vom 24. Juli, betreffend den Schutz der bei Bauten beschäftigten Personen. Die neuen Zusätze erstrecken sich in der Hauptsache auf folgende Punkte: Beschaffenheit der Gerüste, insbesondere der Maler-, Patent- und Gängegerüste, Beschaffenheit und Benutzung der Leitern, Einschränkung des Ueberhandmanerns, Abrüstung der Betondecken, Gewölbe und Bogen, Vorkehrungen gegen übermäßiges Stauben bei Hartierung mit Bauschutt, Abschluß und Ueberbedeckung gefährlicher Öffnungen, Vorsichtsmaßregeln beim Einsteigen in Schächte, Verwendung offener Koks- und Kohlenfeuer, Beschaffenheit und Reinhaltung der Unterkunftsräume und Aborte usw. Ferner wurden eingehende Bestimmungen über die Beschaffenheit der Aufzüge eingefügt. Aber auch sonst haben eine Reihe der älteren Vorschriften bei Uebernahme in die neuen manche nicht unwichtige Änderung erfahren. Sämtliche Polizeiorgane sind vom Staatsministerium des Innern angewiesen, dem gewissenhaften Vollzuge dieser Vorschriften im Interesse einer tüchtigsten Verhütung von Vorfällen unausgesetzt ihr Augenmerk zuzuwenden. Ferner wurden die Bauämter beauftragt, den Bestimmungen

gen auch bei der Ausführung von Staatsbauten den Vollauf zu sichern.

Die neuen Vorschriften sind nach Einbernahme weitestere Kreise von Sachverständigen, Arbeitgebern und Arbeitern des Baugewerbes erlassen worden.

Dem Magistrat der Stadt Nürnberg hatte die dortige Bauarbeiter-Schutzkommission das Ersuchen unterbreitet, den städtischen Bauaufsichtern aus dem Arbeiterstande zu gestatten, in Arbeiterversammlungen Vorträge über Unfallverhütung auf den Bauten zu halten. Unter der Motivierung, daß er die Bauaufsicht nicht für geeignet halte, in Versammlungen derartige Belehrungen zu erteilen, hat der Magistrat das Ersuchen abgelehnt. Dagegen sprach er aber seine Bereitwilligkeit aus, durch die Ingenieure des städtischen Bauamtes solche Vorträge halten zu lassen. Die Entscheidung darüber will er sich jedoch in jedem einzelnen Falle vorbehalten.

Aus der Bayerischen Baugewerks-Verufsgenossenschaft. Am 2. und 3. August fand in München die Generalversammlung der Bayerischen Baugewerks-Verufsgenossenschaft statt. Die Verhandlungen derselben gewähren einen tiefen Einblick in das Verwaltungswesen der Berufsvereinigungen. Die Generalversammlung tagte — wohl aus triftigen Gründen — unter Ausschluß der Öffentlichkeit; selbst die Vertreter der Presse wurden nicht zugelassen. Trotzdem ist es der „Münch. Post“ gelungen, auf Grund eingezogener Erläuterungen das geheimnisvolle Dunkel, in welches sich die Versammlung hüllte, ein wenig zu lichten. Wir entnehmen derselben folgendes:

„Die Beratung der drei ersten Tagesordnungspunkte: Bekanntgabe des Protokolls der ordentlichen Genossenschaftsversammlung vom 29. August 1903, Erstattung des Verwaltungsberichts für das Jahr 1903, Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung für das Jahr 1903, füllte die Vormittags- und den ersten Teil des Nachmittags, bei Beratung der nächsten zwei Punkte: Bekanntgabe der Beschlüsse der Kommissionsitzung vom 3./4. Februar 1904 und Bekanntgabe der von der Kommission gemachten Vorschläge und Anträge, eventuell Beschlußfassung, kam es zu stürmischen Auftritten. Die Genossenschaftsmitglieder waren schon seit langem mit der Kostspieligkeit der Verwaltung unzufrieden, weshalb vor zwei Jahren eine sechzehngliedrige Kommission eingesetzt wurde, die, um eine Gefundung der Verwaltung herbeizuführen, zusammen mit dem Vorstande die Sachlage prüfen und entsprechende Vorschläge machen sollte. Am 3. und 4. Februar trat diese Kommission auch zusammen und wählte aus ihrer Mitte eine engere Kommission von fünf Mitgliedern, die beauftragt wurde, die Bureau- und Verwaltungszustände im Detail zu studieren. Als Ergebnis dieser Prüfung wurde festgestellt, daß der Vorsitzende des Vorstandes, Baumeister Konstantin Heldenberg, gar keine Ahnung von den tatsächlichen Zuständen innerhalb der Verwaltung hatte. Es war, um nur ein Beispiel anzuführen, weder der Vorsitzende noch der Verwaltungsdirektor über den Einlauf unterrichtet, der vom Einlaufzimmer sofort direkt an die betreffenden Bureau geleitet wurde, woraus sich erhärt, daß zahlreiche wichtige Anfragen aus dem Lande nicht beantwortet wurden, da der betreffende Ressortbeamte Schriftstücke, die für ihn Unangenehmes enthielten, einfach unter der Tisch fallen ließ. Auf Grund der Prüfungsergebnisse dieser Kommission wurde es als notwendig erkannt, der Verwaltung der Genossenschaft einen mit den erforderlichen Eigenschaften ausgestatteten Mann vorzusetzen und als solcher der Bezirksamtsassessor Dr. Stiegler in Amberg bestimmt. Diesem fällt nun die in keiner Weise beneidenswerte Aufgabe zu, die stark verfallene Verwaltung einigermaßen ins Geleise zu bringen und den erwiesenen Eigenmächtigkeiten der einzelnen Abteilungsleiter entgegen zu treten. Bei Besprechung dieser Angelegenheit wurde für den Vorsitzenden Heldenberg so viel Unangenehmes zu Tage gefördert, daß es begreiflich erscheint, warum Herr Heldenberg eigenmächtig die Presse von der Generalversammlung ausschloß. Zur Ehre der Genossenschaftsmitglieder muß jedoch konstatiert werden, daß diese mit dem Ausschluß der Öffentlichkeit nicht einverstanden waren, daß vielmehr Abends noch Beschluß gefaßt wurde, es solle für die Zukunft bei den Versammlungen der Presse stets Zutritt gewährt werden. Der Beschluß kam freilich zu spät; für diesmal ist es Herrn Heldenberg noch gelungen, eine rückwärtslose Aufdeckung der verschiedenen Mißstände zu verhindern. Am ersten Verhandlungstage wurde unzweideutig ausgesprochen, daß der Vorsitzende einen derartigen Mangel an Arbeitslust — er soll drei Jahre lang das Bureau nicht betreten haben, bezieht aber für seine Tätigkeit jährlich M 4000 — und eine derartige Unfähigkeit zur Geschäftsführung an den Tag gelegt habe, daß man annehmen mußte, Herr Heldenberg fühle sich moralisch gezwungen, zurückzutreten. Er tat es aber nicht. Zu Beginn der nunmehr öffentlichen Sitzung am zweiten Verhandlungstage wurde zunächst beschlossen, wohl mit Rücksicht auf die Tags vorher blödgelegten Mißstände, die Zahl der Vorstandsmitglieder von vier auf sechs zu erhöhen. Sodann wurde in die Beratung des Etats eingetreten, dessen erster Punkt die Remuneration an den Vorsitzenden des Genossenschaftsvorstandes (M 4000) betrifft. Baumeister Kleißner aus Riffingen drückte seine Verwunderung aus, daß nach den vorausgegangenen Verhandlungen ein derartiger Betrag für den Vorsitzenden in den Etat eingesetzt werde. Er begreife sehr wohl, warum die Presse ausgeschlossen worden sei. Nachdem man gehört habe, in welcher Weise der Herr Vorsitzende die Bureau zu inspizieren bestrebe, sei etwas ganz anderes als eine Remuneration am Platze. Er sei sonst kein Freund der sozialdemokratischen Presse, diesmal sei aber die „Münchener Post“ in vollem Rechte, wenn sie in schärfster Form den Ausschluß der Öffentlichkeit tadelte. Bei dem Kapitel „Drucksachen“ erklärte der Vorsitzende Heldenberg: „Nach den vorgetragenen ungerechtfertigten Angriffen auf die sogenannte schwarze Kasse, in der der Erlös für Formulare angelegt wird, sehe ich mich genötigt, diese aufzulösen. Es ist daher für Drucksachen statt M 12000 eine Summe von M 14000 auszugeben, so daß die Formulare in Zukunft gratis abgegeben werden können.“ Der Ausdruck „ungerechtfertigte Angriffe“ wurde insofern dem Herrn Vorsitzenden über bemerkt. Wenn die Angriffe ungerechtfertigt gewesen wären, wurde mit Recht bemerkt, so müßte die Kasse erst recht weiter bestehen. Es wurden aber aus dieser Kasse ganz eigenartige Ausgaben bestritten, z. B. für Plasterfahrten der Vorstandschafft, für Anschaffung von Schnupstaba und Unter-

stützung von Patienten im medikomechanischen Institut des Herrn Dr. Dreher. Die Patienten benützten diese Remuneration, um sich in der Stadt zu ergötzen und betrunken in die Anstalt des vom Oberbeamten Heldenberg so bevorzugten Dr. Dreher zurückzuführen. — Durch die ganzen Verhandlungen über den Etat zog sich wie ein roter Faden die Mahnung: Sparen! Sparen! Zwar wurde bei den Oberbeamten, die nach der Versicherung Heldenbergs zu viel sind, keine Aenderung getroffen, aber beim Kapitel: außerordentliche Bedienstete und Schreibhülfe wurden M 3000 abgestrichen. Als jedoch die Tagesgelder der Delegierten von M 17 auf M 12 herabgesetzt werden sollten, wurde dieses Mahnwort plötzlich vergessen und die Mehrheit stimmte gegen eine solche Einschränkung, der Herr Vorstand selbstverständlich auch. Nach Erledigung der Tagesordnung schloß Herr Heldenberg ohne Sang und Klang die Generalversammlung; die üblichen gegenseitigen Lobreden fielen aus. Herr Heldenberg mochte fühlen, daß er keineswegs glänzend abgeschnitten habe. Gehegt hat er zwar diesmal noch und er kann den Sieg sich selbst, d. h. seiner Unversorentheit zuschreiben, aber mit Wutdruck darf er ausrufen: „Noch ein solcher Sieg und ich bin verloren!“

Regelung des Submissionswesens in Bayern. Neue Submissionsbedingungen sind am 1. Juli in Bayern in Kraft getreten. Danach haben die Ausschließung von Lieferungen für den Staat u. a. solche Unternehmer zu gemärtigen, von denen bekannt ist, daß sie in ihren Betrieben eine über das übliche Maß hinausgehende Arbeitszeit eingeführt haben oder daß sie ihren Arbeitern Löhne zahlen, die hinter dem Durchschnitt der in dem Gewerbebezirk üblichen Löhne erheblich zurückstehen, oder endlich, daß sie Gegenstände, deren Herstellung in Werkstätten üblich ist, in Heimarbeit verbergen.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Der Norddeutsche Innungs-Bezirksverband des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister hält vom 14. bis 16. August seinen 17. Bezirkstag in Oldenburg ab. Zur Beschickung desselben sind auch diejenigen Innungen aufgefordert worden, die dem Bezirksverbande nicht angeschlossen sind, desgleichen auch die Arbeitgeberverbände, unter besonderem Hinweis auf Punkt 4 der Tagesordnung: Arbeitgeberverbände, Arbeitsnachweis usw. Ueber diese „ganz Deutschland interessierenden Punkte“ — wie es in der Einladung heißt — wird eine lebhafte Aussprache gewünscht. Es soll allen Kollegen Gelegenheit gegeben werden, ihre Ansichten auszutauschen und neue Eindrücke zu gewinnen. Gleichwie in den anderen Provinzen des Deutschen Reiches soll auch für den Bezirk des Norddeutschen Baugewerksvereins der Zusammenschluß der Innungen wie auch der Arbeitgeberverbände gefördert werden „zum Wohle der Arbeitgeber, zum Wohle der Arbeitswilligen.“

Zu Punkt 4 der Tagesordnung hat der satzungsbekannt Obermeister der Innung „Wauhütte“ zu Hamburg, Herr Zimmert, das Referat übernommen. Es liegen hierzu u. a. folgende Anträge aus Bremerhaven vor:

- 1. Alle dem Norddeutschen Baugewerksverein angehörenden Innungen haben bis zum 1. Februar 1905 einen über das Arbeitsfeld der Innungsmitglieder sich erstreckenden Arbeitgeberverband mit gleichzeitigem unparteilichem, obligatorischem Arbeitsnachweis für Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter, besser noch für alle beim Bau beschäftigten Gesellen und Arbeiter, ins Leben zu rufen. Ein Beamter, der die Fähigkeit zur Organisation besitzt, ist zu diesem Zwecke anzustellen und untersteht einem Ausschusse von drei Mitgliedern.
- 2. Innungen, welche nicht in der Lage sind oder zu sein glauben, obige Einrichtung zu treffen, haben dies bis zum 1. Oktober d. J. bei obigem Ausschusse zu melden, bezw. Dispens zu beantragen. Der Ausschuss prüft alsdann die Lage der Arbeitgeber und Arbeiterverhältnisse an Ort und Stelle und beschließt hiernach über eventuelle Dispensierung.
- 3. Die dem Bezirke angehörenden Baugewerks-Innungen sind verpflichtet, auf Antrag einer im Streit befindlichen Innung eine Revision der Lohnbücher aller Innungsmitglieder vorzunehmen, die Revision der Aufsehenden zu veranlassen und über den Ausfall der Revision der im Streit stehenden Innung Bericht zu geben.
- 4. Der Innungsverband wolle geeignete Schritte tun, a) welche eine Herabsetzung der Arbeitszeit unter zehn Stunden vermeiden und eine Erhöhung derselben auf diese Dauer anstreben an Orten, wo die zehnstündige Arbeitszeit nicht mehr besteht; b) welche den Schutz der Arbeitswilligen in den Innungsbezirken, namentlich nach Beendigung von Streiks und Sperrn, unter allen Umständen gewährleisten.

Schon die vorstehenden Anträge lassen erkennen, daß es Aufgabe des Bezirkstages sein soll, neue Waffen zu schmieden, mit denen die Bestrebungen der baugewerblichen Arbeiter bekämpft werden sollen. Bezeichnend dabei ist, daß diese Anträge aus Bremerhaven kommen, wo es den Arbeitgebern des Baugewerbes trotz der fast zwanzigwöchigen Aussperrung noch nicht möglich gewesen ist, dem von ihnen erwählten Arbeitsnachweis Anerkennung zu verschaffen. Erwähnenswert ist noch ein Antrag zu Punkt 6 der Tagesordnung: „Lehrlingswesen“, der von Bergedorf gestellt wird, dahin lautend, daß für die Lehrlinge aller Innungen des Norddeutschen Baugewerksvereins die vierjährige Lehrzeit einzuführen ist. Die Bergedorfer Arbeitgeber wollen billige Arbeitskräfte, und deshalb halten sie ihren Antrag für zweckmäßig, würden sie doch durch Annahme desselben in die Lage versetzt, ihre Lehrlinge noch um ein weiteres Jahr ausbeuten zu können.

Im übrigen wird auch diese „Tagung“ nichts neues bringen, sie wird vielleicht den bisher schon von Arbeitgeberkongressen und Verbandstagen gefaßten Beschlüssen einige neue hinzufügen, und damit dürfte es sein Bewenden haben. Sollen diese Beschlüsse dann in die Praxis umgesetzt werden, so haben auch die Arbeiterorganisationen ein gewichtiges Wort mitzureden, und diese werden schon Sorge tragen, daß den Herren der Kamm nicht allzusehr schwiilt.

Die schwarzen Listen erfüllen ihren Zweck nicht. Der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe erblickt seine Hauptaufgabe bekanntlich darin, unberechtigten Forderungen der baugewerblichen Arbeiter mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten. (Natürlich sind

in den Augen seiner Mitglieder alle Forderungen unberechtigt. Die Med.) Eines der am häufigsten zur Anwendung gelangenden Mittel sind die schwarzen Listen, die im Falle von Lohnstreitigkeiten allen Arbeitgeberverbänden und Innungen zugehen, um zu verhüten; daß die aus Streikorten kommenden Arbeiter in anderen Orten eingestellt werden. Bei allem Fleiß, den die Arbeitgeber auf die Aufstellung und den Versandt der schwarzen Listen verwenden, scheinen sie doch die dadurch beabsichtigte Wirkung nicht erreicht zu haben. Schon in ihrer Nr. 48 v. J. erhebt die „Baugewerks-Zeitung“ ein jämmerliches Lamento darüber, daß die Entwicklung des Arbeitgeberbundes nur recht langsame Fortschritte macht, daß man sich gründlich getäuscht habe, als man bei der Gründung desselben schon als eine „reife Frucht“, die man nur aufzuheben nötig habe, bezeichnete, daß der geringen Mitgliederzahl des Bundes wegen Beschlüsse fast nie durchgeführt werden könnten, und daß schließlich häufig sogar selbst die Mitglieder des Bundes sich nicht an die Beschlüsse gebunden halten. Weiter heißt es dann:

„Unser Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe kann erst dann eine Macht darstellen und wirksam werden, wenn er den weitaus größten Teil der deutschen Bauarbeiter umfaßt, wenn ferner die streikenden und ausgesperrten Arbeiter nicht beschäftigt werden, und die Beschäftigung der streikenden Arbeiter ist ja leider so häufig, und zwar in den den Streikorten benachbarten Orten, daß die Klagen über Wortbruch niemals aufhören und große gegenseitige Erbitterung unter den Arbeitgebern hervorgerufen wird, und wenn endlich das Inzerieren nach Arbeitskräften und Anbieten von höheren Arbeitslöhnen aufhört.“

Erkennen die Arbeitgeber des Baugewerbes besonders die beiden letzten Punkte für sich nicht als maßgebend an, so kann der Solidaritätsgedanke niemals Wurzel schlagen, und der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe wird nicht vereinen, sondern trennen.“

Trotz dieses eindringlichen Mahnrufes, den die „Baugewerks-Zeitung“ an die Arbeitgeber gerichtet, haben diese „Mißstände“ sich um nichts gebessert. Noch fortwährend laufen beim Vorstand des Bundes Beschwerden ein über das unkollegiale Verhalten einzelner Arbeitgeber. So hatte sich nach der Nr. 62 der „Baugewerks-Zeitung“ der Arbeitsausschuß des Bundes in seiner Sitzung am 8. Juli abermals mit einer Reihe von Klagen aus Streikorten zu beschäftigen. Die Arbeitgeber in Karlsruhe bestmerten sich bitter darüber, daß die Streikenden in den Nachbarorten Beschäftigung fanden; ein Arbeitgeber aus B. habe sich sogar direkt an die Streikleitung gewandt, und sich von derselben Streikende zufinden lassen. Der Maurermeister Behne in Stendal, der von dem Bundesvorstand schriftlich aufgefordert worden ist, die aus dem Streitgebiet T. entgangenen Maurer zu entlassen, beruft sich auf das frühere gegenseitige Verhalten der Arbeitgeber aus dem betreffenden Streikorte. Ihm seien von drei sich im Streit befindenden Verbänden ohne sein Wissen durch Bewilligung höherer Lohnsätze größere Kolonnen italienischer Maurer abwendig gemacht worden, die er unter Aufwendung großer Kosten für sich angeworben hatte. Alle an diese Verbände gerichteten Beschwerden seien unbeantwortet geblieben.

Der Gölitzer Arbeitgeberverband erhebt Einspruch dagegen, daß von zahlreichen, sich im Streit befindenden Verbänden Arbeitskräfte gegen hohen Lohn durch Annoncieren in Gölitzer Blättern, und zwar ohne Einwilligung des örtlichen Arbeitgeberverbandes, gesucht werden. Es wird hierbei auf das unkollegiale Verhalten einzelner Verbände, besonders des Verbandes in N., verwiesen und besonders betont, daß durch die Anbieten eines höheren Lohnes, als solcher üblich, Lohnforderungen bei den Arbeitnehmern in solchen Orten angeregt werden, in denen bisher ruhige Verhältnisse bestanden hatten.

Auch von den Arbeitgeberverbänden in Forst i. d. B. und Bielefeld wird in ähnlicher Weise über das indolente Verhalten der Arbeitgeber Beschwerde geführt. —

Hier zeigt sich wieder einmal, daß, wo der Profit in Frage kommt, die Kollegialität in Arbeitgeberkreisen ihre Grenzen erreicht hat. Unerfesslich geht aber daraus hervor, daß nicht alle Arbeitgeber gewillt sind, dem Bunde unbedingte Gefolgschaft zu leisten. Nicht alle wollen die „schwerwiegenden“ Verpflichtungen auf sich nehmen. Bei manchem gilt aber auch der Grundsatz, dem der Maurermeister Behne in Stendal so huldigen scheint: „Wie Du mir, so ich Dir.“

Sozialpolitisches.

Die Wohnungsfrage mit einem Schläge gelöst zu haben, ist das Verdienst des derzeitigen Direktors des Verbandes der deutschen Hausbesitzervereine, Hartwig, seines Zeichens Wauspelant in Dresden. In seinem an den diesjährigen Verbandstag in Breslau erstatteten Geschäftsbericht führt er u. a. aus: Es fehlt an Mietern. Schuld hieran ist die starke Abwanderung, die wirtschaftliche Depression und die große Geldflüchtigkeit für die Wauspelation. Ein weiterer Grund des vielfachen Leerstehens von Wohnungen ist die ausgedehnte Untätigkeit in den Vororten und die Tätigkeit der Spar- und Paubereine. Letztere Tätigkeit „befördert eine Rücksichtslosigkeit gegen den nothleidenden Hausbesitzerstand, für welche nicht nur jede Entschuldigung, sondern auch jede Erklärung fehlt.“ Wo Mißstände herrschen, wo die Wohnung feucht, verstaubt, unwohlich und verlottert ist, ist es in erster Linie der Mieter, die Bewohnerschaft, die daran schuld hat, und wenn man diese zu besserem Tun erzieht, sind schon 90 pSt. aller Beschwerden erledigt. Die Ueberfüllung der Wohnungen ist in den meisten Fällen im Verhältnis zu den jetzt bestehenden hochgeleitigen Löhnen wiederum nur auf ein Verschulden der Mieter zurückzuführen. Denn wenn eine ganze Familie, darunter viele, in welchen oft die erwachsenen Kinder so viel verdienen wie das Haupt der Familie, nur täglich 10 oder gar 20 pSt. vom Genuß an alkoholischen Getränken und vom Bus und Land abkneipen und der Ausgabe für die Wohnung zulegen würde, dann hätte man eine Wohnung ohne Ueberfüllung. Der Geschäftsbericht spricht sich im weiteren für Wohnungsaufsicht aus, da diese den Beweis liefern werde, daß die Mieter und nicht die Hausbesitzer an der schlechten, gesundheitschädlichen Beschaffenheit der Wohnungen schuld seien. Ferner mündet sich der Geschäftsbericht gegen die hohe Besteuerung der Hausbesitzer. Der Bericht schließt: „Die Einflussnahme auf die Gesegebung und

Verwaltung durch Männer der Regierung und der gesetzgebenden Körperschaften herbeizuführen, muß die Aufgabe der nächsten Zukunft sein. Dazu sollte der Zentralverband sich, wie andere wirtschaftliche Korporationen längst getan haben, Neddner von Fach und gebogener Kenntnis der Verhältnisse zur Seite stellen; der Verbandsdirektor und einige ihm zugewiesene Wanderredner müßten die Städte bereisen und mit der Gewalt des lebendigen Wortes die Gegner aufklären."

Gegen solche Ansichten ernsthaft zu polemizieren, halten wir aus Gründen der Selbstachtung nicht für geboten.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Verband der Steinseher ist in dem gewaltigen Kampfe, der sich in Berlin und Umgegend abgepielt hat, Sieger geblieben. Vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts ist es zu einem Vergleich gekommen auf folgende Grundzüge:

1. Der zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Steinsehergewerbes vereinbarte Tarifvertrag vom 29. Januar 1904 behält für beide Teile seine Gültigkeit bis 31. März 1905. — Die Kammer werden zu den früheren Bedingungen wieder eingestellt, soweit die Stellen noch nicht anderweitig besetzt sind. Bevor andere Arbeitskräfte neu eingestellt werden, werden die alten Kammer in erster Linie berücksichtigt.

2. Die Regelung des Arbeitsnachweises hat nach § 95 der Gewerbeordnung zu geschehen.

3. Maßregelungen finden nicht statt.

4. Es wird binnen zwei Wochen je eine Schlichtungskommission, bestehend aus je fünf Arbeitgebern und je fünf Arbeitnehmern, unter dem Voritze je eines Unparteiischen, gebildet. Diese Kommissionen haben die Aufgabe, sämtliche Differenzen, die zwischen Steinsehern und Kammerern und deren Arbeitgebern entstehen und event. zu Streiks und Aussperrungen führen können zu begleichen. Wenn die Parteien sich bei dem Beschluß der Schlichtungskommission nicht beruhigen, haben sie innerhalb acht Tagen das Einigungsamt des Gewerbegerichts Berlin anzurufen. Die Entscheidung des Einigungsamtes ist endgültig. Die Schlichtungskommissionen haben endlich die weitere Aufgabe, je einen neuen Tarifvertrag für die Steinseher und Kammer zu entwerfen, der vom 1. April 1905 ab in Kraft treten soll. Diese Tarifverträge sind den Parteien zur Genehmigung vorzulegen. Wenn sich die Parteien bis zum 1. März 1905 über den neuen Tarifvertrag nicht geeinigt haben, ist das Einigungsamt des Gewerbegerichts Berlin anzurufen, damit dieses den neuen Vertrag festsetzt.

Die Arbeit ist am 26. Juli wieder aufgenommen worden.

Zimmererstreik in Lausanne (Schweiz). Seit sieben Wochen stehen die Zimmerleute in Lausanne im Streik. Ueber die Ursache und den bisherigen Verlauf desselben veröffentlicht die Gewerkschaft der Zimmerleute im Lausanner Kartellorgan „Le Grutli“ nähere Details, denen wir die hier folgenden Notizen entnehmen:

Der alte Tarif war seit 16 Jahren in Kraft. Angesichts der Verteuerung der notwendigen Existenzmittel sah sich die Gewerkschaft Ende April d. J. genötigt, den Meistern einen neuen Tarif zur Genehmigung vorzulegen. Meister und Arbeiter ernannten ihre Kommissionen, am 16. Mai traten sie zuerst zusammen und hatten seitdem bis 14. Juni mehrmals Sitzungen in der Woche. In bezug auf die Lohnfrage zeigten die Meister eine bedauerliche Engherzigkeit. Im alten Tarif war ein Minimallohn von 50 Rp. pro Stunde festgesetzt worden; die Arbeiterdelegierten bestanden auf 58 Rp. Die Meister offerierten 52 Rp. als Minimallohn und 58 Rp. als Normallohn und gaben sehr klar zu verstehen, daß, um mehr zu erreichen, ein Streik notwendig sei, um ihnen zu erlauben, auf die Submissionspreise Einfluß zu haben, ebenso auf die Preise der schon angefangenen Arbeiten, weil — sagten sie — die Architekten und Besitzer sonst niemals glauben würden, daß die Arbeiter eine Lohnhöhung fordern. Auf diese Anregung hin zögerten viele Arbeiter, selbst die friedliebendsten nicht, einen Streik zu erklären, der stets der von demselben betroffenen Industrie nachteilig ist. Seit der Streiterklärung schrieb die Arbeiterorganisation mehrmals an diejenige der Meister; jedesmal antwortete sie, daß sie auf dem Minimallohn von 52 Rp. beharren müßte. Auch weitere Versuche, persönlich mit den Meistern zu unterhandeln, erzielten kein Resultat. Die Meister organisierten sich und verpflichteten sich bei Konventionstrafe, den Forderungen der Arbeiter Widerstand zu leisten.

Im Vertrauen auf ihre gute Sache werden die Arbeiter ausdauern.

Die Banarbeitersperrung in Stockholm ist beendet. Außer einer Lohnhöhung wurde eine gleichmäßige Kündigungsfrist vereinbart. Die Arbeit ist am 3. August wieder aufgenommen worden.

Gewerbegerichtliches.

Ueber die Tätigkeit des städtischen Gewerbegerichts zu Dresden im Jahre 1903 liegt der Verwaltungsbericht des Rates zu Dresden vor. Hiernach hat die Einberufung der Vororte für das Gewerbegericht eine Erweiterung seiner örtlichen Zuständigkeit und damit eine Vermehrung der Geschäfte zur Folge gehabt. Die Gesamtzahl der im Berichtsjahre anhängigen Klagen betrug 4590 gegen 4216 im Vorjahre. Zu deren Erledigung wurden 3947 Verhandlungstermine an 303 Sitzungstagen durch den Einzelrichter und 710 Verhandlungstermine an 112 Sitzungstagen unter Zuziehung von Beisitzern abgehalten. Das städtische Einigungsamt trat im ganzen siebenmal in Tätigkeit, und zwar bestanden die Differenzen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der Hauptsache in Lohnstreitigkeiten. Das Einigungsamt erzielte fast durchweg günstige Resultate, d. h. es kam in nahezu allen Fällen eine gütliche Einigung der streitenden Parteien zu stande.

Sächsische Gerechtigkeit. Im „Zimmerer“ Nr. 25 haben wir über ein Urteil des Gewerbegerichts in Chemnitz berichtet, nach welchem der Zimmerer Böhm, der wegen agitatorischer Tätigkeit für die Organisation auf dem Werkplatze

seines Arbeitgebers von diesem um 5 Uhr Nachmittags entlassen war, und deswegen Klage auf Lohnentziehung für zwei Stunden angestrengt hatte, mit dieser abgewiesen wurde. Das Gewerbegericht hat seiner Auslegung in bezug auf Treu und Glauben im Arbeitsverhältnis eine schriftliche Begründung gegeben. Es stellt zunächst fest, daß ein Entlassungsgrund nach den §§ 123, 124, 124a der Gewerbeordnung nicht vorhanden gewesen ist. Aber es sei zu prüfen gewesen, ob das Gebahren des Klägers nach den Sätzen über Treu und Glauben dem Beklagten die Berechtigung zur Entlassung inmitten der Arbeitszeit in die Hand gegeben hat. Das Gericht habe die Frage bejaht. Es sei dabei von folgenden Feststellungen ausgegangen:

„Der Kläger hat in seiner Eigenschaft als Platzdelegierter der Berufsorganisation der Zimmerer auf dem Bauplatze des Beklagten sämtliche Arbeitspausen in agitatorischer Weise dazu benützt, die ebenfalls beim Beklagten beschäftigten, noch nicht organisierten Arbeiter zur Organisation zu gewinnen, indem er sie dabei zugleich auf die zur Zeit im Gange befindliche Lohnbewegung aufmerksam machte. Er hat dies offensichtlich deshalb getan, um der von der Berufsorganisation ins Werk gesetzten Lohnbewegung neue Streiter zuzuführen.

Nun mag dem Kläger zunächst ohne weiteres zugegeben werden, daß es sein gutes und nach § 152 der Gewerbeordnung gesetzlich gewährleistetes Recht gewesen ist, mit seinen Mitarbeitern Verabredungen zu treffen und sie zum Beitritt zur Organisation, die nach seiner Erklärung menschlichwürdiger Existenzbedingungen für die Zimmerer, und sei es durch Arbeitseinstellung, herbeizuführen wollte, aufzufordern. Ein derartiges Gebahren, auch wenn es agitatorischer Natur ist, kann an sich nicht die Sache über Treu und Glauben verletzen, wohl tut dies der Umstand, daß der Kläger diese agitatorische Tätigkeit auf dem Bauplatze seines Arbeitgebers selbst und in einem Augenblick ausgeübt hat, wo der Ausbruch des Streiks bevorstand.

Ein Streik, mag er auch gesetzlich zulässig sein, ist gegenüber der betroffenen Gegenpartei eine Gewaltmaßregel, ein Zwangsmittel, das der Gegenpartei Zueignung abnötigt, oder doch abzunötigen beruht, die diese sonst nicht bewilligen würde, das den Frieden und das gute Einverständnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die die Grundlage des Arbeitsverhältnisses bilden müssen, erschüttert. Wenn nun die Waffen für einen Kampf, mag er noch so ehrlieh Natur sein, in der Beschaffung „s zu verriegelnden geschmiedet, wenn Truppen unter seinen Arbeitern auf seinem Bauplatze geworben werden, wie das der Kläger getan hat, so verstößt das allerdings gegen Treu und Glauben. Nicht auf die Ausübung des Koalitionsrechts, sondern auf den Ort, an dem das Recht ausgeübt werde, kommt es im gegenwärtigen Falle an. Mochte draußen der Kläger agitieren und sammeln wie er wollte, auf dem Bauplatze des Beklagten selbst, gegen den sich auch die Lohnbewegung richtete, durfte er das nicht, den Zutritt zum Bauplatze des Beklagten, den ihm nur sein bestehendes Arbeitsverhältnis ermöglichte, durfte er nicht für seine agitatorischen Zwecke ausbeuten. Wenn er das trotzdem tat, so verstieß er gegen Treu und Glauben. Danach mußte allenthalben die Klage abgewiesen werden.“

Das Gewerbegericht in Chemnitz kann für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, den Begriffen Koalitionsrecht und Koalitionsfreiheit eine ganz neue Auslegung gegeben zu haben, durch die eine weitere Schwämerung der im § 152 der Reichs-Gewerbeordnung gewährleisteten Rechte hervorgerufen wird. Würde diese Auslegung sich zur Praxis herausbilden, dann dürfte es bald baldens um das letzte bischen Koalitionsrecht in Sachsen geschehen sein.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen eines einzelnen Betriebes sind keine öffentlichen Angelegenheiten. In Breslau, im Lokal von Weisse, fand am 1. November 1903 eine von etwa 400 bis 500 Arbeitern der an 1000 Arbeiter beschäftigten Maschinenbauanstalt „Breslau“ statt, welche nicht der Polizei angemeldet worden war. Man verhandelte über die Abzüge von den Akkordlöhnen der Dreher dieser Fabrik und darüber, wie die vielen Ueberstunden in der Fabrik abzudrücken seien. Die Staatsanwaltschaft sah gleich der Polizei diese Angelegenheiten als „öffentliche“ Angelegenheiten im Sinne des § 1 des preussischen Vereinsgesetzes an und veranlaßte ein Strafverfahren wegen Uebertretung dieses Paragraphen, weil die darin vorgeschriebene polizeiliche Anmeldung nicht erfolgt sei. Angeklagt wurden der Verbandssekretär Schloffer Max Norditz vom Metallarbeiterverband als Einrufer und Leiter, der Bezirksleiter Friedrich Schlegel und der Gürtler Schumacher als Neddner. In erster Instanz wurden auch die Angeklagten zu Geldstrafen von je M 15 verurteilt, das Landgericht Breslau sprach sie auf ihre Berufung hin jedoch frei. Begründend wurde unter anderem ausgeführt: Es stehe fest, daß nur Arbeiter der Maschinenbauanstalt Breslau eingeladen worden seien und daß am Saaleingang aufgestellte Kontrolleure dafür Sorge zu tragen hatten, daß nur solche Arbeiter Einlaß erhielten. Allerdings sei der Personenkreis, dessen wirtschaftliche Lage Gegenstand der Erörterung sein sollte und im Wirklichkeit auch blieb, ein verhältnismäßig großer gewesen, da es sich um die Arbeiter eines der größten Establishments Breslaus handelte; und es sei auch möglich, daß Veränderungen in der Lage dieses Personenkreises eine allgemeinere Bedeutung haben könnten. Trotdem seien die Angelegenheiten, die der Besprechung unterliegen sollten und unterlagen, als öffentliche im Sinne des § 1 des Vereinsgesetzes nicht zu bezeichnen. Entscheidend sei, daß es sich nur um die Angelegenheiten der Arbeiter dieser einen bestimmten Fabrik handelte; tatsächlich habe auf Beschluß der Versammlung eine Deputation mit der Fabrikleitung verhandelt und auch einen für die Arbeiter günstigen Erfolg erzielt. Es gehe nicht an, dem Gegenstande der Verhandlung einen öffentlichen Charakter gemäß § 1 des Gesetzes zuzumessen, nur weil mehrere Hundert Personen anwesend und direkt beteiligt waren. Soweit für die Begriffsbestimmung der „öffentlichen“ Angelegenheiten die Art des Interessentenkreises in Betracht komme, werde man unter „öffentliche Angelegenheiten“ nur die rechnen können, die einzelne Berufsclassen betrafen, die dem Gemeinwesen ein-

geordnet seien und auf diese Weise direkt die allgemeinen Interessen desselben, d. h. das gesamte öffentliche Interesse, berührten. So würden z. B. darunter fallen die Gegenstände des Agitationsprogramms der sozialdemokratischen Partei, die Lohnverhältnisse der deutschen Maurer in ihrer Gesamtheit, die allgemeinen Fachangelegenheiten einer Arbeiterklasse usw. Die Angelegenheiten der Arbeiter einer einzelnen Fabrik, eines einzelnen Establishments könnten niemals als „öffentliche Angelegenheiten“ bezeichnet werden. Auch vorliegend sei nicht die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten anzunehmen. Daß Norditz Verbandssekretär des Metallarbeiterverbandes und Schlegel Bezirksleiter des Gewerbevereins ist, erachtete das Gericht für unerheblich. Sie seien nicht als solche aufgetreten, wenn diese Eigenschaften auch der innere Grund gewesen sein mögen.

Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein. Das Kammergericht verwarf dieselbe, indem es das entscheidende Gewicht auf die Feststellung legte, daß die Versammlung nur für die, wenn auch zahlreichen Arbeiter einer Fabrik bestimmt gewesen sei und daß lediglich deren eigene Angelegenheiten verhandelt werden sollten und auch verhandelt wurden.

§ 153 der Gewerbeordnung in Anwendung gegen einen Arbeitgeberverband. Wie aus Konstanz gemeldet wird, ist gegen den dortigen Arbeitgeberverband ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die „Konstanzer Abendzeitung“ berichtet darüber folgendes:

„Die Staatsanwaltschaft hat ein Ermittlungsverfahren gegen den Arbeitgeberverband eingeleitet wegen Nötigung beim Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung. Der Verband soll Baumateriallieferanten, die an hiesige Bauunternehmer, welche die Forderungen der Arbeiter bewilligten, lieferten, veranlaßt haben, diese Lieferungen einzustellen, unter der Androhung, daß die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes ihre geschäftlichen Beziehungen zu den Lieferanten abbrechen würden. Es hat in dieser Angelegenheit bereits eine Hausdurchsuchung auf dem Bureau des Unternehmerverbandes stattgefunden.“

In den Konstanzer Unternehmerkreisen herrscht natürlich über den „unbotmäßigen“ Staatsanwalt große Enttäuschung, die sich in einem „Eingekandt“ in den „Konstanzer Nachrichten“ Luft macht, das, wenn es in einem Arbeiterblatt stände, unbedingt einen Prozeß zur Folge hätte.

Der § 153 der Gewerbeordnung ist bis jetzt fast nur gegen Arbeiter angewendet worden, während gegen Arbeitgeber wegen noch viel schwererer Delikte, als Arbeiter jemals begehen können, nicht einmal ein Verfahren eingeleitet wurde. Man kann auf den Ausgang des Verfahrens gespannt sein. Vielleicht folgen mit der Zeit dem einen nützigen Staatsanwalt auch noch andere. Material liegt genug vor; man braucht sich bloß das Treiben der Unternehmerrichter im Waingau und den Unterleserorten anzusehen!

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Aus der Praxis des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung in Schleswig. Das Schiedsgericht verhandelte am 26. Juli über die Berufung der Hinterbliebenen des verstorbenen Zimmergesellen Friedrich Larssen in Rendsburg wider den Entscheld der Sektion 3 der Hamburgischen Bauwerks-Versicherungsgesellschaft in Kiel. Larssen hatte im Oktober 1898 einen Bruch des linken Armes erlitten und bezog hierfür eine Unfallrente, die zuletzt 15 pZt. der Wollrente = M 9 monatlich betrug. Die Rente ist auf Grund ärztlicher Gutachten mit dem 1. Juni 1901 eingestellt worden. Das Schiedsgericht wies die hiergegen eingeleitete Berufung zurück, und auch der beim Reichsversicherungsamt eingereichte Refurs hatte keinen Erfolg. Im September 1899, also zu einer Zeit, wo er sich noch im Besitze der Rente befand, ist Larssen auf der Straße in Rendsburg zu Fall gekommen und hat einen Beinbruch erlitten. Erst nach Verlauf von reichlich zwei Jahren erhob Larssen dann Anspruch auf eine Unfallrente, indem er geltend machte, daß er den Fall durch Aufstößen mit dem seinerzeit verletzten Arme nicht habe abschwächen können; es stehe also der Beinbruch mit dem ersten Unfall in indirektem Zusammenhange. Die Versicherungsgesellschaft wies den Anspruch ab. Larssen ist nun inzwischen gestorben, und die Hinterbliebenen haben den Prozeß fortgesetzt. Nach Vernehmung eines früheren Arbeitgebers des Klägers, des Zimmermeisters Wilhelm Wischhof in Rendsburg, als Zeuge, gelangte das Gericht zur Abweisung der Berufung. Es lasse sich in keiner Weise nachweisen, daß der zweite Unfall mit dem Armbruch von 1898 in Zusammenhang stehe.

Die Invalidenversicherung im Jahre 1903. Das Deutsche Reich hat 31 Versicherungsanstalten und 9 besondere Kasseneinrichtungen, die vom 1. Januar 1891 bis 31. Dezember 1903 1 477 414 anerkannte Rentenansprüche zählten, wovon auf die Versicherungsanstalten 971 683 Invalidenrenten, 405 198 Altersrenten und 29 543 Krankenrenten, zusammen 1 406 424 Rentenansprüche entfallen. Diese besonderen Kasseneinrichtungen hatten 58 198 Invaliden-, 10 086 Alters-, 2715 Krankenrenten, zusammen 70 990 Rentenansprüche. Die Zahl der am 1. Januar 1904 laufenden Renten beträgt (vorbehaltlich Änderungen durch erst nachträglich bekannt werdende Wegfälle) bei 31 Versicherungsanstalten 793 340, bei 9 Kasseneinrichtungen 40 604, zusammen 833 944 Renten, die sich wieder verteilen: auf Versicherungsanstalten 627 033 Invaliden-, 152 919 Alters- und 13 388 Krankenrenten; auf besondere Kasseneinrichtungen 36 107 Invaliden-, 3699 Alters- und 793 Krankenrenten. Am 1. Januar 1904 liefen sonach insgesamt 663 140 Invaliden-, 156 618 Alters- und 14 186 Krankenrenten.

Beitragsentlastungen wurden anerkannt von 31 Versicherungsanstalten 1 258 733, von 9 Kasseneinrichtungen 22 715, zusammen 1 281 448 Fälle. Diese verteilen sich folgendermaßen: auf Versicherungsanstalten entfielen 1 050 076 Fälle der Verheirathung, 1483 Unfälle, 207 174 Todesfälle; auf Kasseneinrichtungen entfielen 542 Verheirathungen, 458 Unfälle und 21 715 Todesfälle. Im Jahre 1903 wurden etwa 7,4 Millionen Mark zurückerstattet.

Die Einnahmen aus Beiträgen war bei der Gesamtheit der Versicherungsträger im Berichtsjahre etwa 146 Millionen Mark.

Die Rentenempfänger usw. erhielten im Jahre 1903 nach vorläufiger Feststellung insgesamt etwa 126,2 Mill. Mark ausbezahlt. Davon entfallen auf Invalidentrenten etwa 94,5 Millionen Mark, auf Krankentrenten etwa 2,3 Millionen Mark, auf Altersrenten etwa 22 Millionen Mark, auf Beitragsrückstellungen etwa 7,4 Millionen Mark.

Das Reichsversicherungsamt hatte zahlreiche Entscheidungen in Angelegenheiten der Versicherten und anderen Berechtigten zu treffen, die auf einheitliche Anwendung der die Versicherungspflicht behandelnden gesetzlichen Bestimmungen hinarbeiten. Auch sonstige Anfragen über Gegenstände der Versicherung wurden erledigt.

Die Gesuchzahl der Beitragsrückstellungen beim Reichsversicherungsamt ist gegen 1902 gestiegen, und zwar von 1279 (1902) auf 1557 (1903). Dazu kamen noch 131 unerledigte von 1902, so daß zusammen 1688 Gesuche vorlagen. Nur 179 davon stellten sich als neue Anträge dar, die übrigen 1509 waren eigentlich Bescheide. Von ihnen wurden durch förmlichen Bescheid oder Zurücknahme 1827 = 87,9 pZt. erledigt, während 182 = 12,1 pZt. unerledigt blieben.

Von den auf Grund des § 42 des V.-V.-G. erhobenen Einsprüchen wurden 83,5 pZt., des § 43 83,1 pZt. und des § 44 89,1 pZt. teils als unbegründet oder verspätet zurückgewiesen.

Die Zahl der Beschwerden beim Reichsversicherungsamt anlässlich Ablehnung oder Ausübung des Heilverfahrens seitens der Versicherungsanstalten hat gegen das Vorjahr zugenommen. Das Reichsversicherungsamt konnte eine sachliche Prüfung der Beschwerden in der Regel nicht vornehmen, weil die Versicherungsanstalten darüber, ob und in welcher Art sie Heilbehandlung für Versicherte übernehmen wollen, selbstständig zu befinden haben. Die Statistik der Heilbehandlung von Versicherten weist 140 447 Personen auf, deren Behandlung sich auf A 32 016 634,95 stellte und bis 1902 zurück erstreckte.

Die Errichtung von Invalidenthäusern auf Kosten der Versicherungsanstalten geht nach wie vor sehr langsam. Der Grund liegt nach Meinung des Reichsversicherungsamtes augenscheinlich daran, daß die Kosten, die durch den Aufenthalt eines Pflégelings im Invalidenthause entstehen, weit größer sind als die Rente beträgt. Es sind bisher vier Invalidenthäuser errichtet, ein weiteres vollendet und weitere diesbezügliche Bauten nicht in Aussicht genommen. Bis jetzt bestehen ein Invalidenthaus, von der Versicherungsanstalt Braunschweig errichtet in Lehe, für 12 Männer, eines von der Versicherungsanstalt Thüringen in Egelbach für 40 Männer, eines von der Versicherungsanstalt Berlin in Lichtenberg für 20 Männer, und eines von den Hansstädten in Groß-Hansdorf für 30 Männer.

Das Reichsversicherungsamt hat, wie auch im Vorjahre, bei einer Reihe Versicherungsanstalten (8) in der Geschäftsführung Prüfungen vorgenommen, die sich auch auf die geschaffenen Krankenhäuser, Heilstätten usw. erstreckten und ein befriedigendes Resultat hatten. Auch wurden bei drei Versicherungsanstalten an Ort und Stelle über die Gründe der auffallenden Vermehrung von Rentenbewilligungen Ermittlungen angestellt und die Bezirke dieser Versicherungsanstalten längere Zeit bereift. Dadurch ist vielfach Klarheit geschaffen worden, inwiefern die Steigerung der Rentenbewilligungen auf die erleichterten Voraussetzungen der Rentenanträge oder andere Gründe, aber auch inwiefern sie auf eine ansehnliche Handhabung des Gesetzes zurückzuführen sei. Ob und in welchem Umfang die gemachten Beobachtungen Veranlassung zum Eingreifen gaben, wurde eingehend erörtert; ein Teil der wahrgenommenen Mängel ist abgestellt worden; doch entziehen sich die gemachten Beobachtungen der Öffentlichkeit, d. h. man kennt sie nicht.

Die Anlegung von Vermögensbeständen für gemeinnützige Zwecke ergab, daß bis zum 31. Dezember 1903 dafür A 365 920 390,88 aufgewendet waren.

Im Jahre 1903 sind durch das Reichsversicherungsamt in Angelegenheit der Versicherungsanstalten und zulässigen Kassenrichtungen insgesamt 405 338 Bescheide gegeben worden (1902: 387 001), eine Zunahme um 4,5 pZt., die sich auf Beitragsrückstellungen mit 197 924 Bescheiden und 207 414 berufsunfähigen Bescheiden verteilen. Berufungssachen in Invalidentensachen wurden im Jahre 1903: 23 816 gezählt (1902: 22 092). Von diesen betrafen 96,7 pZt. Invalidentensachen, 3,3 pZt. Altersrentensachen, die durch Urteil mit 79,6 pZt., durch Vergleich 4 pZt., durch Zurücknahme 8,1 pZt., durch Anerkenntnis 5,5 pZt., durch rechtskräftige Zurückweisung mittels Bescheids des Vorstehenden 0,7 pZt. und auf andere Weise 2,1 pZt. erledigt wurden. In 9998 Sachen hat Beweisaufnahme stattgefunden. Die Revisionen haben im Jahre 1903 zugenommen. Die Zahl der zu bearbeitenden Revisionen war 5976 (1902: 5028). Die Zahl der erledigten Revisionen bezifferte sich auf 71,58 pZt. (1902: 63,19 pZt.). Die Arten der Streitfragen waren folgende: Invalidentensachen, ob Erwerbsunfähigkeit bereits eingetreten oder wieder behoben, am häufigsten, und zwar 41,80 pZt. (1902: 14,84 pZt.). In Altersrentensachen war es die Fragezeit, die am meisten Streitig war, und zwar 60 pZt. Betreffs Dauer des Revisionsverfahrens ist konstatiert, daß im ganzen über die Hälfte der Revisionen in demselben Jahre erledigt wurden, in welchem sie eingelegt wurden.

Literarisches.

„Wider die Pfaffenherrschaft“, Kulturbilder aus den Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts. Sieben gelangte das 17. Heft zur Ausgabe. Jedes Heft des Werkes kostet 20 \mathcal{M} . Die bereits erschienenen Hefte werden nachgeliefert. Jede Parteibuchhandlung sowie die Parteikolportage liefern die Hefte.

Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts erschien soeben: „Saarabien vor Gericht“. Bericht über den Prozeß Hilger gegen Krämer. 131 Seiten Groß 8^o. Preis 50 \mathcal{M} , Porto 10 \mathcal{M} . Im Parteibezug für Agitationszwecke billiger. Die Entschuldigungen dieses Prozesses haben in ganz Deutschland ungeheures Aufsehen hervorgerufen: Das System der Vergewaltigung, Rechtslosigkeit und Entrechtung der Arbeiter auf politischem wie wirtschaftlichem Gebiete ist atemberaubend entlarvt und in dem Bericht nach skenographischer Niederschrift festgehalten. Eine

„Einleitung“ gibt die Vorgeschichte des Prozesses und zugleich einen Rückblick über die sozialpolitischen Verhältnisse des Saarreviers und die vom Staats- und Privatkapital gemeinsam betriebene Ausbeutung und Knechtung der dortigen Arbeiterklasse und ihre bisher unternommenen Befreiungskriege.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Diez Verlag) ist soeben das 45. Heft des 22. Jahrgangs erschienen. — Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolportage zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 \mathcal{M} . Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

„Der jugendliche Arbeiter“. (Redaktion: Wien XIII/3, Jochbauerstraße 2; ab 15. August: V/2, Malfattgasse 83.) Von dieser Zeitschrift der arbeitenden Jugend Österreichs und Deutschlands ist soeben die Augustnummer (Cassella-Nummer), 12 Seiten stark und illustriert, erschienen. Jahresabonnement samt Zusendung Nr. 1,20. (Probeexemplare gratis.) Wir empfehlen den Genossen und Vereinen, diese Zeitschrift durch ein Abonnement zu unterstützen. Gleichzeitig ersuchen wir, die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter auf diese Monatschrift aufmerksam zu machen.

Die illustrierte Romanbibliothek „In freien Stunden“ ist jetzt bis zum 32. Heft erschienen. Wöchentlich erscheint ein Heft, 24 Seiten stark, für 10 \mathcal{M} , das in allen Parteibuchhandlungen zu haben ist. Mit dem 27. Heft begann der neue Roman, von dem die bisher erschienenen Hefte nachgeliefert werden. Wir empfehlen unseren Lesern das Abonnement.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Diez Verlag) ist uns soeben die Nr. 17 des 14. Jahrgangs zugegangen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 \mathcal{M} , durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 \mathcal{M} ; unter Kreuzband 85 \mathcal{M} .

Dem Internationalen Kongreß in Amsterdam widmet der „Wahre Jacob“ das Titelbild seiner soeben erschienenen Nummer Die Reuleute an der Arbeit, das der römische Künstler Mata Langa gezeichnet hat. Auch das doppelseitige Bild von Hans G. Jentsch „Dem Licht entgegen“ ist eine Sublimation für die Teilnehmer am Befreiungskampf der Menschheit und in einem schwungvollen Gedicht „Amsterdam“ begrüßt Klara Müller den Kongreß. Außerdem enthält die Nummer die Illustrationen „Unheimliche Gäste“, „Der Herr Staatsanwalt“, „Wilow und sein Geliebter Michel“, „Auf der Höhe“, „Der tegliche Teil bringt die Gedichte „Germanias Klage“, „Der Musterstaat“, „Rangierertod“ von Klara Müller mit dazugehöriger Zeichnung von M. Tiffe, ferner den Aufsatz „Demosthenes“ von Adolf Braun mit dazugehörigen Zeichnungen aus dem alten Hellas und außer zahlreichen kleineren Beiträgen in Poesie und Prosa noch das Feuilleton „Die Selbennutter“. Der Preis der 12 Seiten starken Nummer ist 10 Pfennig.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.
* Die Berichte aus Briesg, Bromberg, Deutsch-Bissa, Guben, Halle, Hannover, Magdeburg und Bernigerode mußten zurückgestellt werden.

Bekanntmachungen

der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. S. Nr. 2 in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Dehnhaide 17, 1. Et.

Vom 3. Juni bis 31. Juli 1904 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen: Adlershof M. 130, Adlingen 90, Altenburg 400, Altona 100, Berlin III 600, Berlin IV 500, Bochum 50, Böttingen 50, Bredow 280, Bremen 100, Breslau 300, Brunschwaupten 66,15, Burg 220, Camstatt 70, Celle 80, Charlottenburg 200, Chemnitz 107,59, Danzig 180, Deutsch-Bissa 52,30, Dortmund 200, Eßling 95, Enzheim 50, Fachsenheim 50, Frankfurt a. d. O. 117,79, Freiburg 80, Gaarden 100, Geesthacht 73,90, Gelsenkirchen 61,41, Genßmar 66,26, Gera 80, Göttingen 120, Graudenz 58, Groß-Auheim 150, Großfelheim 15, Hagen 100, Hamburg I 303,66, Hamburg-Barmbeck I 100, Hamburg-Gimsbüttel 200, Hamburg-Spandorf 200, Heidinghofen 90, Heilbronn 50, Hemsbach 50, Hohentwiel 100, Holttau 190, Holzminde 40, Lahr 50, Lauenburg 180, Leipzig I 100, Leipzig II 150, Lößnitz 55,23, Ludwigshafen 38, Magdeburg 100, Mannheim 200, Mariendorf 60,82, Meiningen 2,72, Neulaffer 40, Neuenhagen 19,50, Neumünster 70, Niedere-Schönhausen 50, Nordenham 1, Nürnberg 80, Ober-Schönmattenweg 70, Ober-Schönweide 100, Oranienburg 150, Osnaabrück 140,44, Oetshheim 72,83, Pasewalk 80, Pletzhagen 100, Pölsitz 50, Preetz 50, Pyritz 80, Reichensachsen 100, Rostock 100, Rothemühl 19,63, Ruhrodt 70, Rummelsburg 97,44, Salungen 46,83, Sand 38, Sandhofen 39,81, Schlade 71,59, Scharf 60, Stargard 127,15, Staßfurt 41,84, Steglitz 100, Steinbeck 160, Wandsbeck 150, Wansee 80, Warnemünde 110, Weimar 50, Weißensee 200, Wimbden 80, Würzburg 52,53, Zeitz 100. Summa M. 10 202,42.

Zuschuß erhielten vom 3.—31. Juli die örtlichen Verwaltungen Arnstadt M. 20, Augsburg 300, Bergeborf 50, Bernau 80, Bremen 100, Frankfurt a. M. 100, Groß-Flottbe 80, Groß-Neudorf 150, Halle 50, Hameln 80, Hohenleina 50, Kaiserslautern 100, Karlsruhe 100, Klein-Glitenide 100, Ludwigshafen 100, Mainz 170, Marburg 100, Neu-Böcken 50, Offenbach 50, Scharnbeck 180, Schönebeck 70, Wiehre 50, Würzburg 250, Zeitzfelde 55. Summa M. 2390.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 4 und 5 des Statuts wurden folgende Mitglieder: 4907 (1490), 1. Kl., Wilhelm Weiland, geb. 16. Dez. 1858 in Stettin; 7761 (7949 und 1916), 1. Kl., Gottfried Hanke, geb. 16. März 1857 in Bibben; 10 292 (21 981), 2. Kl., Karl Kasper, geb. 26. Nov. 1881 in Rielingen; 11 621 (10 668), 1. Kl., Paul Brandt, geb. 15. April

1885 in Neubrandenburg; 12 879 (20 240), 1. Kl., Arno Herzog, geb. 5. März 1879 in Mittelbach; 12 572 (12 071), 2. Kl., Immanuel Erdler, geb. 7. Mai 1873 in Wichtshausen; 15 805 (11 212 und 16 002), 1. Kl., Carl Kirste, geb. 25. April 1881 in Potsdam; 16 918 (15 014, 17 782, 21 618), 1. Kl., Carl Dieckelmann, geb. 11. Jan. 1877 in Pöbejuch; 17 447 (12 211), 1. Kl., Franz Morhs, geb. 6. April 1857 in Serna; 22 656 (9076), 1. Kl., Martin Bogott, geb. 19. Sept. 1884 in Faue; 22 678 (4465), 1. Kl., Richard Lüder, geb. 4. Dez. 1885 in Neudorf; 22 679 (19 798), 1. Kl., Johann Sowinski, geb. 26. Juli 1854 in Meme; 22 712 (6463), 1. Kl., Joseph Klopisch, geb. 8. Dez. 1872 in Dambitsch. Der Vorstand.

Versammlungsanzeiger.

- Adlershof. Mittwoch, den 17. August, im Gesellschaftshaus von A. Laue.
Ahlensburg. Sonntag, den 21. August, in „Schierhorns Gasthof“.
Arbeitsgen. Dienstag, den 16. August.
Ascherleben. Sonnabend, den 20. August, im „Goldenen Anker“, Düsterestraße.
Augsburg. Sonntag, den 21. August, Vormittags 10 Uhr, im „Gasthof zum Schwan“, Am oberen Graben.
Baden-Baden. Samstag, den 20. August.
Beckh. Sonntag, den 21. August, im Vereinslokal.
Bensburg. Sonnabend, den 20. August, Abends 8 Uhr, im „Deutschen Hause“.
Biebrich. Mittwoch, den 17. August, im Verbandslokal „Zum Kaiser Adolf“.
Braunschweig. Dienstag, den 16. August, in der Zentralsherberge, Werberstr. 32.
Brieg. Sonnabend, den 20. August, Zahlabend in der Herberge, Paulauerstraße.
Bruchsal. Sonntag, den 21. August, Mittags 1 Uhr, im Gasthaus „Zum Einhorn“.
Brunshaupten. Sonntag, den 21. August, im Gasthaus „Zur Einigkeit“.
Charlottenburg. Dienstag, den 16. August, Abends 8 Uhr, im „Volkshaus“, Köfienstr. 3.
Chemnitz. Sonnabend, den 20. August, Abends 8 Uhr, Zita-Kommunion in „Stadt Weissen“, Kochligerstr. 8.
Cöpenick. Sonntag, den 21. August, bei W. Seidler, Müggelheimerstr. 29.
Coburg. Mittwoch, den 17. August, in der „Himmelsleiter“, Leopoldstr. 27.
Cracau. Sonnabend, den 20. August, Abends 7 Uhr, Zahlabend bei Eisfeld.
Crefeld. Sonntag, den 21. August, bei Dittmar.
Deffau. Sonnabend, den 20. August, Zahlabend bei Stelzer.
Deutsch-Krone. Sonnabend, den 20. August, Abends 8 Uhr, im Verkehrslokal der Wwe. Böß.
Dortmund. Dienstag, den 16. August, Abends 8 1/2 Uhr, bei Mählhausen, 1. Kampstr. 78.
Durlach. Sonntag, den 21. August, im Gasthaus „Zum Schwaan“.
Eberswalde. Sonntag, den 21. August, Nachmittags 3 Uhr, im Restaurant „Zur Mühle“.
Emden. Mittwoch, den 17. August.
Ermendingen. Samstag, den 20. August, Abends 8 1/2 Uhr, in der „Sinnerhalle“.
Essen. Sonntag, den 21. August, Vormittags 11 Uhr, im Restaurant „Vorussia“, Rottstr. 18.
Forst. Dienstag, den 16. August, Abends 6 1/2 Uhr, im Vereinslokal bei Wörpel, Bismarckplatz.
Frankfurt a. M. Mittwoch, den 17. August, Abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Stolzestr. 13.
Freiburg i. B. Sonntag, den 21. August, Vormittags 10 Uhr, bei Schweife.
Friedrichshagen. Dienstag, den 16. August, bei Max Lerche „Bürgerkäte“.
Glogau. Mittwoch, den 17. August, im „Ratskeller“.
Gelsenkirchen. Sonnabend, den 20. August, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokal von Kamp, Vereinsstr. 31.
Göppingen. Sonnabend, den 20. August, im „Weißen Hirsch“, Barbarossastr. 29.
Goslar. Sonnabend, den 20. August, Abds. 8 Uhr im „Livol“.
Hagen i. W. Sonnabend, den 20. August, Abends 8 1/2 Uhr, bei Heinrich Horn, Puppenbergstr. 7.
Halberstadt. Dienstag, den 16. August, bei Wollmann, Baakenstraße 63.
Halle. Sonnabend, den 20. August, bei Streicher, Kl. Klausstraße, „Gasthaus zu den drei Königen“.
Hannover. Dienstag, den 16. August, Abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Neuestraße 27.
Heidelberg. Montag, den 15. August, Abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Goldener Römer“, Hauptstraße.
Herford. Sonntag, den 21. August, Vormittags 10 Uhr, in der „Harmonie“, Alter Markt.
Karlsruhe. Sonntag, den 21. August, Vormittags 10 Uhr, im „Auerhahn“, Schützenstr. 58.
Kattowitz. Jeden Sonnabend von 6 bis 10 Uhr Abends und Sonntags von 12 bis 2 Uhr Mittags Beitragszahlung und Aufnahme im Gewerkschaftshaus, Rathhausstr. 6.
Konstanz. Sonntag, den 14. August, Vormittags 10 Uhr, bei Luz.
Langendiebach. Samstag, den 20. August, beim Gastw. Gbbel.
Leipzig-Gohlis. Sonnabend, den 20. August, Zahlabend im Restaurant „Zur Morgenröte“.
Liegau. Mittwoch, den 17. August, eine Stunde nach Feierabend.
Ludwigshafen. Samstag, den 20. August, Abends 9 Uhr, bei Zeuch, Friesenheimerstr. 67.
Langensalza. Dienstag, den 16. August, Zahlabend.
Lehe-Gestemünde. Dienstag, den 16. August, bei Mädger in Lehe.
Lübeck. Donnerstag, den 18. August, Abends 8 1/2 Uhr, im „Vereinshaus“, Johannisstr. 50.
Langensfeld. Sonntag, den 21. August.
Lüdenscheid. Samstag, den 20. August, Abends 8 1/2 Uhr.
Mannheim. Samstag, den 20. August, Abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Zum weißen Lamm“.
Meresburg. Sonnabend, den 20. August, im Restaurant „Finkenburg“.
Mülheim a. Rh. Sonntag, den 21. August, Vormittags 10 1/2 Uhr, bei Meier, Deufferstr. 68.

- München-Glabbach.** Sonntag, den 21. August, bei Wack, Rhebterstr. 104.
- Mylan.** Sonnabend, den 20. August, im Gasthaus „Zur Germania“.
- Nienburg a. d. S.** Sonntag, den 21. August, im Gasthaus „Zur grünen Tanne“.
- Nürnberg.** Sonntag, den 21. August, Vormittags 10 Uhr, im „König von England“.
- Oberhausen.** Sonntag, den 21. August, Vormittags 11 Uhr, bei Hermanns, Grenzstraße.
- Orb.** Sonnabend, den 20. August, Abends 9 1/2 Uhr, bei Witwe Müller, Hauptstr. 45.
- Oschersleben.** Sonntag, den 14. August, Nachmittags 3 Uhr, bei Otto Schrader.
- Plauen.** Sonnabend, den 20. August, im Restaurant „Zur Tulpe“.
- Prenzlau.** Sonntag, den 21. August, Nachmittags 3 Uhr, bei Prillon, Schnelle 67.
- Quickborn.** Sonntag, den 21. August, Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof Wein.
- Regensburg.** Samstag, den 20. August.
- Rohrlau.** Sonnabend, den 20. August, im Gasthaus „Zur goldenen Krone“.
- Ruhrort.** Sonntag, den 21. August, Nachmittags 3 Uhr, bei Diebels in Stöckum, Kaiserstr. 4.
- Saarbrücken.** Samstag, den 20. August, im „Kaisersaal“ zu St. Johann.
- Solingen.** Sonntag, den 21. August, im Soltnger Muschelhaus, Hochstraße 27.
- Sorau.** Sonntag, den 21. August, im „Gasthof zur Eile“.
- Spandau.** Dienstag, den 16. August, Abends 8 Uhr, bei Böhl.
- Templin.** Sonntag, den 21. August, Nachmittags 3 Uhr, bei Paul Terneim.
- Thorn.** Freitag, den 19. August, Abends 7 Uhr, im Gasthaus „Zur Ostbahn“ in Modder.
- Vegetal.** Sonntag, den 21. August, Nachmittags 3 Uhr, in der „Vereinshalle“.
- Welsch.** Sonntag, den 21. August.
- Wandsbek.** Mittwoch, den 17. August, bei Gronau, Hamburgerstraße.
- Witten.** Samstag, den 20. August, bei Aug. Saase, Oberstr. 17.
- Würzen.** Sonnabend, den 20. August, Zusammenkunft in der Restauration „Zum Schützenhaus“.
- Zehdenick.** Sonntag, den 21. August, Nachmittags 3 Uhr, beim Gastwirt Schlegel, Wolfenstraße.
- Zeitz.** Sonnabend, den 20. August.
- Zittau.** Jeden Sonnabend, von 5 Uhr Abends ab, Zahlabend im „Deutschen Haus“.
- Zwögen.** Sonntag, den 21. August, Nachmittags 4 Uhr, in Hartmanns Lokal.
- Zuffenhausen.** Samstag, den 20. August, Abends 8 Uhr, bei Haist, „Zum Kirchhof“.
- Zweibrücken.** Samstag, den 20. August, Abends 9 Uhr, im „Goldenen Stern“ bei Fuhrmann.

Achtung! Achtung!
Die Herberge der fremden Zimmerer befindet sich: **Belfortstr. 38, bei Wwe. Burgort.** [M. 1,50]
Die fremden Zimmerer zu Freiburg i. B.

Achtung! Achtung!
Die Herberge der fremden Zimmerer zu **Breslau** befindet sich von jetzt ab: **Grenzhausgasse 4.** [M. 1,50] **Die fremden Zimmerer zu Breslau.**

Aufforderung!
Der Zimmerer **Walter Mai** (Verb.-Nr. 014 545) wird ersucht, innerhalb vier Wochen seinen Verpflichtungen in der **Zahlstelle Witten a. d. Ruhr** nachzukommen. [M. 1,80] **Gustav Grube.**

Warnung. Dem Mitglied **Oskar Knoop** ist sein Verbandsbuch (Nr. 020 771) angeblich von einem gewissen **Motz Schneemann**, gebürtig aus dem Vogtlande, gestohlen worden. Die Zahlstellentassierer wollen dieses beachten, dem p. Schneemann, falls er irgendwo auftauchen sollte, das Buch abnehmen und an den Vertrauensmann der Zimmerer in **Leipzig, F. Rose, Seeburgstr. 25/27**, einschleusen. [M. 2,40]

Sehr lehrreich für die Zimmerer
selbst den tüchtigsten Polierern zu empfehlen sind die nach eigener vielfähriger Praxis deutlich erklärten und deshalb überall sehr anerkannten Werke:

Wolfs
Praktische Ausführung der Schifflung und Dachverbandhölzer
mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dächern, sowie 10 Kantholzmodellen und verschiedene Modellfiguren. **Großformat, geb. Preis M. 6,75.**

Wolfs
Dachausmittlung und Dachkonstruktion
mit 341 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dachmodellen. **Taschenformat, geb. Preis M. 3,50.**

Beide Werke „Groß- und Taschenformat“ zusammen **M. 9,25.**

Wolfs
Praktische Ausführung der Treppen
mit 280 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wangen- u. Kantholzmodelle einer gewundenen Treppe und einiger Wangentropfsstücke, nebst verschiedenen Modellfiguren. **Großformat, geb. Preis M. 6.**

Beide Werke „Ausführung der Treppen“ und „Zimmerarbeitslohn“ zus. **Preis M. 8.**
Bestellungen nimmt **Gustav Wolf, Architekt, Leipzig - Schleußig, Dejerstr. 18**, selbst entgegen.

- Verkehrslokale, Herbergen usw.**
(Jahresinhalte unter dieser Rubrik nebst Gratisabonnements kosten **Nf. 8.** Neuaufnahmen finden nach Einsetzung des Vertrages statt.)
- Altenburg.** Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Kühn, Rottrierstraße, „Zivoli“. Verlammlungstotal und Herberge bei R. Kluge, „Goldener Engel“, Dillgasse.
 - Altona, Bez. 15.** Verkehrslokal und Herberge bei Chr. Sieders, Schmalenstr. 36. Dasselbe jeden letzten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat Zahlabend.
 - Altona-Ottensen.** Joh. Görmann, „Zur Clausstraße“, Clausstr. 34.
 - Berlin.** Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlins und der Vororte: SO, Engelauer 16, Zimmer 22, Fernsprecher Amt IV, Nr. 2789. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden.
 - O. Paul Geize, Krautstr. 36.** Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags 10-12 Uhr Vorm. und jeden ersten Sonntag im Monat Morgenprache. Zentral-Krankentasse, Bezirk 5, Sonntags 9-11 Uhr Vormittags.
 - SO. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 26a.** Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 5, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
 - SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 7 bei Büchsen, Kreuzbergstr. 12,** zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.
 - N. Chr. Siggel, Bergstr. 62,** Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 11, Montag Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
 - N. F. Schumann, Panitzstraße 47,** Restaurant. Verbandszahlstelle und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
 - N. C. Raasch, Weidenburgerstr. 26.** Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verb., Bez. 12, Sonntags, Vorm. 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Bez. 6, Sonnabends v. 8-10, Sonnt. v. 10-12 Uhr.
 - O. Otto Wölger, Westl. Rigaerstr. 127.** Zahlst. d. Zentralverb., Bez. 8. Jeden Sonnabend Abends von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Verbandsbeiträge, sowie Zahlabend der Zentral-Krankentasse.
 - S. F. Tolmann, Kottbuserdam 4.** Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6. Jeden Sonntag Vormittag von 10-12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.
 - NW. A. Schoefer, Stromstr. 28.** Verkehrslokal. Zahlstelle d. Verbandes, Bez. 9. Jeden Sonntag nach dem 1. u. 15. im Monat von 10-12 Uhr Vorm.
 - NW. Karl Gutheil, Birkenstr. 29a.** Verkehrslokal. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 9. Jeden Sonnabend, Abends von 8-10 Uhr, werden Verbandsbeiträge entgegengenommen. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
 - Berlin-Mitte.** Richard Flege, Steinmehstr. 103. Restaurant, Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse. Jeden Sonnabend Abends von 8-10 Uhr.
 - Berlin-Schöneberg.** Otto Schilling, Kappelerstr. 16. Fernsprecher: Amt 6, Nr. 1398. Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirks 1. Montags, Abends von 8-10 Uhr, Zahlabend der Krankentasse.
 - Bremen.** Herberge und Verkehrslokal bei F. Behrmann, Kleine Gelle 40. Jeden ersten und fünften Sonnabend im Monat, Abends bis 10 Uhr, Zahlabend der Zentral-Krankentasse und Sterbefasse.
 - Charlottenburg.** Verkehrslokal für Zimmerer im „Volkshaus“, Rosastr. 2. Verbandsbeiträge werden jeden Sonntag Vormittag entgegengenommen. Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats Mitgliederverammlung.
 - Chemnitz.** Verbandsbureau und Arbeitsnachweis: Gahnstr. 41, 1. St. („Plauenische Bierhalle“). Herberge: „Stadt Weissen“, Nöthligerstr. 2. Verkehrslokale: „Plauenische Bierhalle“, Gahnstr. 41, „Stadt Weissen“, Nöthligerstr. 8, und „Hoffnung“, Untere Georgstr. 1.
 - Dresden.** Zentralbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im „Volkshaus“, Ritzbergerstr. 2 und Marktstr. 12; Nähe Wettiner Bahnhof.
 - Halle a. d. S.** Herberge, Verkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Josef Streicher, Gashof „Zu den drei Königen“, Kleine Klausstraße 7.
 - Hamburg.** Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Alter Steinweg 25, 1. St. Telefon: Amt I, Nr. 1545. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Bereisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend befannten Bureau zu melden. Meisterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.
 - Hamburg-Alstertal.** Verkehrslokal bei Ch. Schröder, Mühlenhaffstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, Abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Jed. Sonntag v. 11-12 Uhr Mittags wird Beiträge entgegengenommen.
 - Hamburg-Mitte.** Verkehrslokal der Kröger, Großer Neumarkt 36 k. Dasselbe liegt für die Bezirksmitglieder das Arbeitslohnbuch aus. Jeden Sonntag, Vorm. von 11-12 Uhr, Beitragsentgegennahme.
 - Hamburg-Warmbeck.** Verkehrslokal bei Rudolf Wiering, Rindwühlstraße 67. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme, auch für die Krankentasse, Sonntags Vormittags von 11-12 Uhr.
 - O. Niemeyer, Dehnstraße 129.** Vermietung von Zimmererwerkzeug.
 - Hamburg-Eilbek.** Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Beer, Wandbeger Chaussee 128. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
 - Hamburg-Eimsbüttel.** Witwe Kemde, Verkehrslokal, Belle-Alliance-Str. 46. Jeden Sonnabend Zahlabend.
 - Rudolf Beet, Gastwirtschaft und Frühstückstotal, Gärtnerstr. 100.**
 - Hamburg-Eppendorf.** Feinr. Köpfe, Martinstr. 6. Verkehrslokal für Zimmerer. Arbeitslohnbuch liegt hier aus.
 - Hamburg-Hamm.** Verkehrslokal für Zimmerer bei Aug. Obach, Mittelstraße 67. Zusammenkunft jeden ersten Montag im Monat.
 - Hamburg-Hammerbrook.** Wilt. Sammler, Gothenstr. 58. Verkehrslokal. Am zweiten Sonnabend eines jeden Monats Zusammenkunft.
 - Hamburg-Rothenburgsort.** Verkehrslokal Th. Koll, Röthenbamm 209. Am dritten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.
 - G. Stemler, Ede Brücken- und Regienstraße, Gastwirtschaft und Frühstückstotal.**
 - Hamburg-St. Georg.** Bezirkslokal der Zimmerer bei R. Kaldenbach, Ede Hagerstraße und Vorgeh 20. Jeden Sonntag von 11-12 Uhr Zahltag.
 - Hamburg-Neuhof.** Leop. Giedrich, Mojarstr. 17. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden Monat einmal Zusammenkunft.
 - Hamburg-Winterhude.** Wwe. Herzberg, Winterhuder Marktplatz 16. Verkehrs- für Zimmerer. Jed. leg. Sonntag im Monat Zusammenkunft.
 - Hamburg, Bez. 16, Altona.** Verkehrslokal bei S. Osterhoff, Bangestraße 50. Dasselbe jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und Zahlabend.
 - Hamburg, Bez. 17, Ottensen.** Verkehrslokal bei Adolf Schmidt, Gr. Rainstr. 91. Dasselbe jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend und jeden letzten Freitag im Monat Zusammenkunft.
 - Hannover.** Bureau, Zentralherberge, Verkehrs- und Verbandslokal Neuestraße 27. Ebenfalls Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
 - St. n. d. n.** Verkehrs- und Verbandslokal bei W. Korte, Pavillonstraße 2.
 - Grasdorf.** Verbandslokal Haus 88.
 - St. Jahr.** Kassierer der Zahlstelle. Vermietung von Zimmererwerkzeug. Gasthaus „Zum Heideberger Jag“, Marktstr. 18.
 - Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse, „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25-27. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frische, L. Reubnitz, Senefelderstr. 6.
 - Verbandslokal für den Westen in Wladowitz-Indenau** bei Karl Zettler, Ede der Weisenfelder- und Werfbergerstraße.
 - Verbandslokal für den Norden in L. Wöhlis, Stifftstraße, Restaurant „Zur Morgenröthe“.**
 - Verbandslokal für den Osten in L. Winger, Wurgenerstraße, „Gasthaus zum goldenen Löwen“.**
 - Lübeck.** Verkehrslokal u. Herberge b. Spahrman, Hundstr. 101. Verbandslokal am Donnerstag nach dem 1. u. 16. jed. Monats im „Vereinshaus“, Johannisstr. 60. Arbeitsnachw.: D. Sandt, Fleischerstr. 90, 1. St.
 - Magdeburg.** Verkehrslokal u. Herberge b. Witwe Müller, Zwicklertugstr. 22. Dasselbe wird die Reiseunterstützung ausbezahlt. Jeden Dienstag nach dem 1. Verbandslokal.
 - München.** Verkehrs- und Verbandslokal im „Müllerbad“, Hans Sachsstr. 8. Am Sonntag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. - Beitragsentgegennahme für die Krankentasse Sonntags Vormittags von 11-12 Uhr.
 - Stettin.** Logirhaus, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlst. der Zentral-Krankentasse bei Robert Stelmacher, Bismarckstr. 10.
 - Wernigerode.** Verkehrslokal und Herberge bei G. Förster, Gasthaus „Zur Krone“, Pfaffenburgerstraße.
 - Wilhelmsburg.** Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirt W. Medtmann, Heiderstieg, Vogelkühndendich 281.
 - Wilhelmsbuden-Bant.** Verkehrslokal und Herberge im Vereinshaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei Fr. Variels, Wilschstraße 46, 1. St. Verbandslokalen finden jeden zweiten und vierten Freitag im Monat statt.

Anzeigen.

Nachruf.
Am 30. Juli verstarb nach kurzem Leiden unser langjähriges Mitglied
Richard Voigt
im Alter von 44 1/2 Jahren.
Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
[M. 3,60] **Zahlstelle Barmen-Elberfeld.**

Nachruf.
Am 31. Juli verstarb unser treues Mitglied
Ernst Matzke
im Alter von 28 Jahren.
Ehre seinem Andenken!
[M. 3,60] **Zahlstelle Lissa i. Posen.**

Nachruf.
Infolge Unglücksfalles verschied am 25. Juli unser Kamerad
Friedrich Gerecke
im 45. Lebensjahre.
Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.
[M. 3,60] **Die Zahlstelle Wernigerode.**

Zahlstelle Neudamm.
Sonntag, den 14. August, Nachmittags 3 1/2 Uhr:
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung: [90 4]
Vortrag des Kameraden Knüpper-Berlin.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.**

Erklärung.
Die auf dem Gaufest gegen den Kameraden **Emil Jörs** ausgesprochene Beleidigung nehme ich als unwahr zurück.
Düsseldorf, den 1. August 1904.
[M. 1,80] **Karl Kerek.**

Erklärung.
Die von mir gegen den Vertrauensmann der Zimmerer **Dresdens, H. Oehmichen**, ausgesprochenen Verdächtigungen erkläre ich hiermit für unbegründet.
[M. 1,80] **Clemens Roitzsch.**

J. Blume & Co.,
Gegr. 1842. **Hamburg.** Gegr. 1842.
Steinstraße 157. Neuer Steinweg 1.
Als besonders preiswert empfehlen wir unsere überall bekannte englisch-leberne Hofe

„Herkules“
in allen Farben im Preise von **Nf. 7** franko; ferner unsere schlicht schwarzen und braun gereiften

Manchester-Hosen und Westen
in bester Güte.

*** Isländer Jacken ***

Maurer-Jacken
Hamb. Maurer-Blousen
Arbeiter-Rittel
Gestreifte u. weiße Hemden
Hüte und Schmiegenstücke

Muster und Preisliste gratis.

Zimmerer Deutschlands! **Isländer,**
M. 6; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50, 5 Paar zusammen M. 20; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2 1/2 B schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jacken (ein- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutterknöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21.

Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, Dreidrahtgewebe, mit Lebertaschen, à Paar M. 6; Jacken mit warmem Futter M. 11; Hofe, Sorte II M. 5, Jacket M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen versendet überallhin portofrei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!

Emil Hohfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.
Verbandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.